Schlesische privilegirte Zeitung

No. 55. Mittwochs den 13. May 1818.

Bekanntmachung.

Wegen Instandsetzung des Steinpflasters unterm Sandthore wird die dortige Brücke Donnerstags den 14. d. M. für die Fahrpassage und Reiter auf einen Tag gesperrt werden, wovon das Publikum hierdurch benachrichtigt wird. Breslau den 9. May 1818.

Königlich Preußische Kommandantur und Polizei-Präsidium.
v. Kessel. Streit.

Breslau, den 12. May.

Se. Durchlaucht der Königl. General-Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt sind gestern Vormittag von Berlin wieder hier eingetroffen.

Berlin, vom 9. May.

Der eigends an Se. Majestät den König abgesandte und gestern Mittag hier angekommene Oberst v. Fredericks, Adjutant Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Nicolaus von Rußland, hat die höchsterfreuliche Nachricht von der am 29sten v. M. erfolgten glücklichen Entbindung Ihro Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra von Rußland, von einem Großfürsten, überbracht. Die Höchste Wöchnerin, so wie der neugeborne Prinz, befinden sich im allererwünschtesten Wohlseyn.

Se. Majestät der König haben dem Oberhofmeister Grafen von Waldersee und dem Geheimen Rath und Präsidenten von Wolframsdorff, in Herzogl. Anhalt-Dessauischen Diensten, den rothen Adler-Orden zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Frankfurt, vom 27. April.

Gestern ist der russisch-kaiserl. Staatsrath, Herr v. Kotzebue, von Weimar kommend, hier eingetroffen, um sich nach Bad-Ems zu begeben.

Unsere Stadt erhält gegenwärtig, durch Abtragung des sogenannten Schneidewalls, an der jetzt mit vieler Thätigkeit gearbeitet wird, eine neue Verschönerung und Erweiterung. Acht Gebäude werden hier an die Stelle der alten Festungswerke treten, und der Mayn von dieser Seite ebenfalls von einem schönen Kai eingeschlossen werden. Auch die Aufführung eines zweckmäßigen Gebäudes zur Aufstellung der öffentlichen Bibliothek, wozu durch ein Vermächtniß des patriotischen reichen Buchhändlers Brönner bereits Fürsorge getroffen war, ist nun beschlossen. Es wird nicht weit von der schönen Aussicht und vom Mayn auf dem Wallgraben seine Stelle erhalten. Im Garten des Senkenbergischen Instituts wird ebenfalls ein neues Gebäude längs dem Wall erbauet, und zur Aufnahme eines naturhistorischen Museums eingerichtet werden. Seitdem der Kauf des rothen Hauses für das Städelsche Kunstmuseum rückgängig geworden ist, lassen die Administratoren desselben den hintern Theil des Hauses des Erblassers einstweilen zur bessern Aufstellung der vielen Kunstschätze einrichten.

Vom Mayn, vom 28. April.

Von den Protokollen der nassauischen Stände-Versammlung ist nun ein Theil im Druck erschienen. Man ist besonders begierig auf die Gründe, welche sie bewogen, den Antrag eines ihrer Mitglieder, wegen Abschaffung der den Landmann mehr entehrenden, als ihm vielleicht lästigen Jagdfrohnen, mit 16 Stimmen gegen 5 zu verwerfen. Die am meisten dabei betheiligte liberale Regierung hatte bereits darin gewilligt. Wahrscheinlich geschah es, weil von Entschädigung für diesen Mißbrauch der Barbarey die Rede war. Mit der Trennung der Domainen vom Staat sind die Stände nicht zufrieden.

Zur Ausübung der unmittelbaren Jagd hat der König von Würtemberg sich einen besondern Bezirk vorbehalten. Er besteht aus 17 Huten, die in 5 verschiedenen Oberforsten gelegen sind. Außerdem sind noch 5 Distrikte bei königlichen Schlössern als volles Eigenthum der Krone übergeben. Zu Jagd-Frohnen soll jedoch kein Pflichtiger mehr als 4 Tage im Jahre Dienste leisten.

Maynz, vom 23. April.

Früchte und Brot sind hier stark im Abschlagen. Der 4pfündige Laib Brot kostet seit einigen Tagen 13 Kr. Die Früchte scheinen noch stärker zu fallen; denn Ueberfluß ist überall vorhanden, die Felder stehen vortrefflich, und ihr Anblick gewährt dem Speculationsgeiste nicht die geringste Hoffnung. Auch der Weinstock berechtigt zu sehr angenehmen Erwartungen.

Salzburg, vom 2. May.

Am 30. April ward unsere Stadt von einem furchtbaren Brande heimgesucht, welcher Nachmittags um halb 1 Uhr ausbrach, und durch einen heftigen Sturm verbreitet, innerhalb 14 Minuten den größten Theil der Stadt, die am rechten Salzach-Ufer liegt, sammt dem Orte Froscham in Flammen setzte. Am Morgen des nächsten Tages waren die Hälfte der Linzer-Bergstraße, die Pagerie-Caserne, das Seminarium und die Kirche, die Lodron'schen Paläste, die Lorettogasse und das dort befindliche Kloster, der lange Stock, die Schwane, das städtische Bauamt, das Mirabelschloß und alle drei Mirabel-Casernen ein Raub der Flammen, ohne daß es bis dahin gelungen wäre, das Feuer zu löschen. Der dadurch entstandene Schaden ist außerordentlich.

Copenhagen, vom 28. April.

Ein nach Königsberg bestimmtes reich beladenes englisches Schiff ist bei der Insel Leső gestrandet. Gerade als der Schiffs-Capitain, der während drei Tage keine Hülfe von den Bewohnern der Insel zur Flottmachung des Schiffes annehmen wollte, mit ihnen desfalls in Unterhandlung getreten war, wurde das Schiff wieder flott und segelte davon.

Paris, vom 25. April.

Vorgestern hatte der Herzog von Richelieu, als er vom Könige kam, bei dem Herzog von Welington eine Conferenz, der auch der spanische, österreichische und sardinische Gesandte beiwohnten. Gestern war er wieder bei dem Lord und begab sich nachher zu Sr. Majestät. Man erwartet in beiden Kammern eine wichtige diplomatisch-finanzielle Botschaft.

Die Budjets für die Minister der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern und die Marine sind angenommen. Das für die Justiz gab zu Debatten Anlaß, da man 17,300,000 Franken zu viel, und über manche Einnahmen, z. B. die Siegelgebühren rc., gar keine Auskunft fand. Herr Bourdonnaye (ein Ultra) aber erklärte: daß die ohnehin so kargen Besoldungen der Gerichtsbeamten nicht noch mehr verkümmert werden dürften, ohne der Würde der Gerichte zu schaden. Auf diese sollten die Minister nur mehr Rücksicht nehmen, und nicht ungestraft hingehen lassen, wenn ein Pamphlet (des Obersten Fabvier Schrift über die Vorfälle in Lyon) einem Prevotal-Gericht Schuld gebe: es spreche blutdürstige Urtheile, die den Verurtheilungen in Masse gleichen, und an die Epoche von 1793 erinnern. Wenn die einzelnen beleidigten Personen es nicht rathsam finden, sich zu vertheidigen, so sollten die Minister sie in Schutz nehmen, und diese im Namen der Kammer befragt werden: was Sie denn gethan dem Unheil zu steuern? Habe der Gerichtshof ungerecht gesprochen, so müsse man sein Urtheil kassiren; haben die Behörden eine Verschwörung angezettelt, so setze man sie ab. Warum wird General Canuel belohnt und zum General-Inspector ernannt, seine Bitte aber: Sein Betragen zu untersuchen, abgelehnt? Es scheint, als wenn die Minister das Licht eben nicht lieben. Als Herr Benoit fragte: ob etwa jemand den Hrn. Bourdonnaye widerlegen wolle? blieb alles stille. Hr. Dupont von der Eure griff

darauf die Justizausgaben an. Bei der gegenwärtigen Noth finde man 880,000 Fr. für den Staatsrath; 230,000 Fr. für die Staats-Minister (ohne Departements); 300,000 für fünf Finanz-Directoren; 1,200,000 Franken für die 7 Minister mit Portefeuilles; 160,000 Fr. für Unter-Staatssecretaire rc. zu viel. Das passe schlecht zu dem Wort Sparsamkeit, welches man unaufhörlich im Munde führe. Sey es nicht auffallend einem einzigen Minister 200,000 Franken zu geben, während die untern Beamten sich mit so geringen Besoldungen begnügen müßten? Der Unterschied zwischen Fülle und Mangel sey so schneidend, daß sämmtliche Minister das Beispiel ihres Präsidenten (Richelieu) nachahmen, und durch ein Gesetz die Minister-Besoldung auf 100,000 beschränken lassen sollen. (Hier trat der Herzog von Richelieu ein). Die 60,000 Fr. für den Kanzler sollen billig von den 2 Mill. der Pairs, deren Präsident er ist, und nicht aus dem Staatsschatz genommen werden. Der ganze Staatsrath passe übrigens nicht zu einer Volkvertretenden Regierung, und sey nur durch ein Senatus-Consult erschaffen. Hierauf erklärte der Siegelbewahrer: daß die Minister-Besoldung, nach Abrechnung der Abzüge nur 102 — 103,000 Fr. ausmacht; Feststellung der Minister-Besoldungen aber Eingriff in die Gerechtsame des Königs seyn würde. Daß eine monarchische Regierung sich mit aufgeklärten Männern zur Berathung der Gesetze umgebe, sey sehr vernünftig. Gegen Herrn v. Bourdonnaye bemerkte er noch: daß es den Ministern gezieme Aufsicht über den Gang der Rechtspflege zu haben, aber nicht Anklagen gegen einzelne Personen einzulegen.

Gegen Herrn Dupont von der Eure berief sich Herr Courvoisier darauf, daß die Unter-Staatssecretaire die Minister vertreten müßten, die gezwungen sind, den Sitzungen der Kammern beizuwohnen; die Büreaukosten aber stiegen wegen der unaufhörlichen Anforderungen, bald Etats, bald Pensionslisten rc. zu liefern. — Herr Chauvelin erwiederte ihm: das englische Parlament verlange auch unaufhörlich Nachweisungen von den Ministern, diese nähmen daher aber keinen Grund, die Büreaukosten zu steigern und Sinecuren zu stiften. (Herr Chauvelin ist selbst Gesandter in England gewesen und sollte daher billig wissen, daß in England den Ministern auch Unter-Staatssecretaire zugeordnet sind.) Zu jeder Zeit wären die Minister von ihren Departements von Zeit zu Zeit abgezogen worden. Das würden ja die Herren wissen, die unter Bonapartes Regierung Minister gewesen, und oft bis 9 Uhr Abends im Staatsrath zubringen müssen; doch habe man damals nicht an die ganz unnütze Stelle der Unter-Staatssecretaire gedacht, wiewohl Frankreich bei weitem größer, und die Last der Geschäfte schwerer gewesen sey.

Auch das Budjet der Marine ist bewilligt worden, ungeachtet die Commission auf Verminderung drang, nicht als wenn die Ausgaben unnütz wären, sondern aus einem andern Grunde, den sie überall geltend machen müsse, aus Nothwendigkeit. Das Polizei-Budjet wird einen harten Stand haben; wenigstens ist es von Herrn Bourdonnaye scharf angegriffen worden. Er suchte aus der Geschichte unserer Revolution zu beweisen: daß, wenn die Polizei nicht selbst Verschwörungen gegen die verschiedenen Regierungen angezettelt, sie wenigstens keine derselben früh genug entdeckt habe; alle herrschende Partheien wären eine nach der andern überrascht und gestürzt worden. Sie haben zu weiter nichts gedient als ein System der Willkür einzuführen, der Regierung das Vertrauen des Volks zu rauben, und jene zu betrügen, indem sie die Regenten verleitet Schutz in Maaßregeln zu suchen, den sie sonst durch Gerechtigkeit und Mäßigung sich zu verschaffen hätten streben müssen. Selbst als die furchtbare Gewalt einem Minister (Savary), der die düstern Künste der geheimnißreichen Polizei vollkommen einstudirt hatte, anvertraut war, fand sich die Ruhe des Staats nicht besser gesichert, und Paris sah eines Tags nicht ohne argeliche Schadenfreude, den Minister selbst von Verschwornen überrascht und gefangen. (Geht auf den General Mallet, der, als Bonaparte in Rußland war, von dem Gefängniß aus eine Verschwörung leitete, und beinahe eine Revolution bewirkt hätte.) Immer machten die Polizeiminister, die am meisten Einfluß hatten, sich nothwendig, indem sie die Regierung durch einen Anschein von Unruhen schreckten, die sie selbst hegten, durch Verschwörungen, die sie selbst anzettelten. Bourdonnaye kam nun auf die nichtswürdigen Menschen, welche die Polizei zu ihren Spionen gebrauche, auf die Verschwörungen, wo Leute dieser Art

immer die Hauptrolle gespielt, und unbesonnene Menschen verleitet, und trug darauf an: das Ministerium der allgemeinen Polizei, das nur eine Ausgeburt der Revolution sey, mit derselben zu ersticken, weil es nicht verwaltet werden könne, ohne die Verfassung und die persönliche Freiheit des Volks mit Füßen zu treten; die Polizei-Gewalt unter die verschiedenen Ober-Behörden zu vertheilen, und für Paris wieder, wie ehemals, einen Polizei-Lieutenant zu bestellen, das Polizei-Budjet aber ganz zu streichen.

Nach einem am 16. April der Deputirten-Kammer vorgelegten Verzeichniß erhält die Ehrenlegion gegenwärtig 29,000 Mitglieder, die den angewiesenen Gehalt beziehen sollen. Dazu reichen aber die gegenwärtigen Einkünfte derselben um mehrere Millionen Franken nicht zu; sie betragen nur 6,849,000 Fr. Man kann deshalb den meisten Legionären nur die Hälfte des Gehalts geben.

Die Organisation der französischen Armee macht sehr rasche Fortschritte. Vor Ablauf des Jahres werden 80,000 Mann unter den Waffen stehen. Auch spricht man von Errichtung eines eigenen Generalstabs.

Herr de St. Aulaire dringt in einer Flugschrift auf Abschaffung der jetzigen Legionen, deren Einrichtung, Kleidung, Bewaffnung rc. bei weitem so zweckmäßig nicht sey, als die der aufgelöseten Linien- und leichten Regimenter. Auch würden letztere durch die Jäger-Compagnien der Legionen nicht ersetzt. Besonders aber dringt er auf Abdankung der fremden Truppen, namentlich der Schweizer, welche wegen des ihnen bewilligten höheren Soldes und anderer Vortheile, stets Anlaß zu großem Mißvergnügen geben würden.

Sir Sidney Smith sagt in einem Bericht, den er als Präsident der antipiratischen Gesellschaft abgestattet: „der Ausschuß der deutschen Bundesversammlung, welcher mit Untersuchung der Barbaresken Verhältnisse beauftragt worden, ist noch fortdauernd beisammen und man sieht daraus, daß Deutschland von dem was es sich schuldig, durchdrungen ist, und darf hoffen, eine der Ehre der Nation würdige Maaßregel in Vorschlag gebracht zu sehen, um ihrer Flagge das Recht der freien Schiffahrt zu sichern, ohne nöthig zu haben, einen Räuberhäuptling um Erlaubniß zu fragen.“ Der edle Britte scheint aber schlecht unterrichtet zu seyn, wenn er behauptet: daß die Seemacht der Hansestädte allein hinreichend sey, die Barbaresken zu zügeln.

Vorgestern stürzte sich ein Mensch aus dem dritten Stockwerk auf die Straße. Alles sprang herbei, er aber raffte sich geschwind auf und lief davon. Er wurde aber eingeholt und nach der Wache gebracht, wo er gestand, daß Verzweiflung ihn zu dem Schritt führte, der übrigens weiter keine schlimme Folgen für ihn gehabt hat.

Der Graf von Forbin, General-Director des königl. Museums, hat von der hohen Pforte die Erlaubniß erhalten, ein Fragment (beinahe 17 Fuß hoch) der berühmten Memnons-Säule, welches den Kopf und einen Theil der Brust dieses Denkmals des grauesten Alterthums darstellt, nach Frankreich bringen lassen zu dürfen. Der Kopf ist wohl erhalten und man erkennt noch deutlich die Verzierungen desselben; nur das Gesicht ist verstümmelt. Diese Bildsäule ist von rothem Granit, stand in dem Hofe des Memnon-Pallastes bei Theben in Ober-Aegypten und stellte einen bartlosen Jüngling vor; sie hatte das Gesicht nach Morgen gerichtet, und nach der Sage der Alten, gab sie beim Aufgang der Sonne wundersame Töne von sich. Nach dem Zeugniß des Geschichtschreibers Philostrat maß sie vom Scheitel bis zur Sohle 54 Fuß.

Eine Gesellschaft von Capitalisten hat alle Baustellen in der schönen Straße Rivoli (neben dem Garten der Tuilerien) unter den Bedingungen gekauft, in einer bestimmten Zeit und nach einem gleichförmigen Plane dort Häuser zu bauen.

Zu Carnon im Departement Finisterre fand kürzlich der dasige Maire-Adjunct vor seiner Thüre eine Schachtel, die an den dasigen Maire adressirt war. In dem Augenblick, wie sie der Adjunct aus Neugierde öffnete, brannte ein Zünder los, und die Schachtel war mit Pulver und lauter tödtlichen Sachen, die beim Eröffnen los gehen sollten, angefüllt. Zum Glück hinderte hinzugekommene Nässe die Explosion. Der Thäter dieser höllischen Erfindung ist noch nicht entdeckt.

Madrit, vom 9. April.

Unsere heutige Hofzeitung enthält ein wichtiges königl. Dekret in Hinsicht der neuen Einrichtung wegen der rückständigen Schuld in 13 Artikeln, worin es im Wesentlichen heißt: „Un-

ablässig habe Ich mich mit den Mitteln beschäftigt, den Credit der Königl. Vales wiederherzustellen; dieser Endzweck kann aber nicht anders erreicht werden, als wenn man pünctlich baar die Interessen der gefallenen Vales bezahlt; die Nation aber, die so sehr gelitten, hat keine hinreichende Kräfte, um jährlich die außerordentliche Summe zu bezahlen, zu welcher sich jetzt diese Interessen erheben. Die unendliche Menge dieses Papiergeldes macht den Grundfehler desselben aus, und das Beste ist daher, einem Theil desselben einen festen Credit zu sichern, um die Vernichtung des andern Theils zu erleichtern. Die Vales sollen demnach in consolidirte und nicht consolidirte getheilt werden. Die consolidirten Vales sollen aus Eindrittheil des jetzigen Nominalwerths eines jeden Vales bestehen, und die nicht consolidirten aus den übrigen Zweidrittheilen, dergestalt, daß ein jetziger Vales von 150 Piastern in einen consolidirten Vales von 50 und in einen andern nicht consolidirten von 100 Piastern verwandelt wird. Die consolidirten Vales genießen ein Interesse von 4 Procent, werden mit einer Marke versehen, am Ende des Jahres der Circulation entzogen und jedes Jahr durch nicht consolidirte Vales ersetzt, bis letztere sich auf den ganzen Werth der ersten belaufen. Diese Operation soll durchs Loos geschehen, dergestalt, daß so wie die consolidirten Vales, welche 4 Procent Interessen tragen, aus dem Umlauf kommen, die nicht consolidirten an ihre Stelle rücken und die Interessen genießen. Die nicht consolidirten Vales erhalten keine Interessen ꝛc."

London, vom 24. April.

Am 21sten und 22sten d. M. sind die nach dem Norden bestimmten Schiffe abgegangen. Sie werden von Zeit zu Zeit Flaschen auswerfen mit Berichten in mehreren Sprachen über den Zustand der Schiffe und mit der Bitte, daß die Finder den Inhalt nebst Bemerkung der Zeit und des Orts, wo die Flaschen gefunden worden, an unsere Admiralität oder an ihre eigene Regierung gelangen lassen. (Dänischer Seits ist deshalb bereits eine Verordnung erlassen worden.)

Von dem hiesigen spanischen Consul sind 250,000 Pf. Sterl. an die russische Regierung für die Schiffe gezahlt.

Die Gewaltthätigkeiten, welche neuerdings unter dem an der Pest verstorbenen Dey in Algier vorgefallen sind, wurden von dem ministeriellen Courier anfangs bezweifelt, und später für übertrieben gehalten. Es fehlt an einem Wilberforce, der sich im Parlamente der weißen christlichen Menschheit mit eben der Wärme und Beharrlichkeit annehme, wie man sich der schwarzen heidnischen angenommen hat.

Am letzten Mittewochen wurden die hiesigen Capitalisten, welche sich willig erklärt hatten, die alten 3 Procent-Stocks gegen 3½ Stocks zu verwechseln, nicht wenig überrascht, als ihnen erklärt ward, daß der Kanzler der Schatzkammer nicht mehr neue Unterschriften gebrauche.

In Liverpool sind mehrere Speicher mit Colonialwaaren in Brand gerathen, und gegen 400 Fässer Kaffee in Asche verwandelt worden. Man schätzt den Schaden über 50,000 Pf. St.

Auch aus Schottland wandern jetzt sehr viele Leute, besonders Bauern, nach Amerika aus.

Am 6. Februar ist der König von Portugall und Brasilien zu Rio de Janeiro gekrönt worden.

Der Buenos-Ayres Kaper St. Martin hat das spanische Schiff Josepha genommen, welches 350,000 Piaster für die spanische Regierung an Bord hatte.

Die Lübeckische Brigg Aline, von Hamburg nach Liverpool bestimmt, hat zwischen Calais und Dover einen Leck bekommen. Ein Theil der Mannschaft verließ dieselbe am 17ten April, nämlich der Steuermann, seine Frau und 6 Matrosen, in dem Schiffsboote, und ist glücklich am 20. April in Falmouth angekommen. Die Matrosen, welche das Schiffsboot nicht aufnehmen konnte, blieben am Bord des Schiffes und sind mit demselben untergegangen.

Der in den nordamerikanischen Freistaaten befindliche spanische Botschafter hat eine lange Darstellung der gegenwärtig zwischen Spanien und den vereinigten Staaten von Nord-Amerika obwaltenden Mißhelligkeiten bekannt gemacht. „Diese Mißhelligkeiten, sagt er, hätten nicht entstehen können, würden nicht entstanden seyn, wenn man ehrlich, gerecht und besonnen verfahren wäre." Er behauptet, daß die Regierung der vereinigten Staaten Miranda's Expedition unterstützt, und Spaniens Schwäche während des Kampfes mit Bonaparte benutzt habe, um diese Unternehmung sowohl, als andere gegen das spanische Gebiet, zu befördern, und daß sie dieß bis jetzt gethan habe; daß ferner die Kaper, welche den spanischen Handel auf alle mögliche Weise beeinträchtigt,

immer einen Zufluchtsort in den nordamerikanischen Staaten gefunden, und der Präsident alle dießfallsigen Beschwerden von Seiten Spaniens mit zweideutigen Protestationen beantwortet habe, — lauter Thatsachen, die weltbekannt seyen.

Stockholm, vom 21. April.

Nach einem überaus schneereichen, übrigens gelinden Winter und einem Ocean, wie man ihn in mehr als 20 Jahren nicht erlebt hatte, ist nunmehr wieder frische Schlittenbahn geworden, welches hier in einer so vorgerückten Jahrszeit für beinahe beispielles gehalten wird. Die Sterblichkeit ist dabei ungewöhnlich groß, vermuthlich eine Folge der seit einiger Zeit herrschenden abwechselnden Witterung.

Von der russischen Grenze, vom 20. April.

Die letzte Zählung in Finnland hat eine Volksmenge von 1 Million 95,957 Menschen ergeben.

Die jetzige Bevölkerung Rußlands, mit Inbegriff Polens, wird wenigstens zu 50 Millionen angenommen.

In St. Petersburg starben im Jahre 1816 603 Personen an den Kinderblattern.

Die Getreide-Ausfuhr von ganz Rußland betrug betrug im Jahre 1817 für 125 Millionen Rubel an Werth.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König haben den vereinten Synoden der evangelischen Geistlichkeit in der Grafschaft Mark mit dem Stammbuch Lukas Cranachs ein Geschenk gemacht. (Es enthält bekanntlich sehr saubere Gemälde mehrerer in der Reformationsgeschichte merkwürdiger Personen.)

Herr Commerzien-Rath Steenke, Lootsen-Commandant und Hafenmeister in Pillau, giebt den dasigen Lootsen in der Königsberger Zeitung das Zeugniß: sie wären die vorzüglichsten in der Ostsee, und im Allgemeinen unter die ersten Lootsen zu zählen, die es nur giebt. Auch bei den heftigsten Stürmen dieses Jahres hätten sie sich in See gewagt und gewiß nicht unbedeutende Capitalien geborgen. Selbst am 4ten, als das Schiff die nieuwe Hoop unterging, waren sie in See, und wäre das Schiff so glücklich gewesen, die Höhe von Pillau zu erreichen, so würde es wahrscheinlich gerettet worden seyn.

Am 20. April ist an der Buchhändler-Börse in Leipzig mit 101 gegen 10 Stimmen beschlossen worden, von nun an nur christliche Buchhändler daselbst zuzulassen.

Durch Hamburg ist der Graf Posse, bisher schwedischer Gesandter in Neapel, nach Stockholm gereiset. Seine Gemahlin ist die jüngste Tochter des Fürsten Canino (Lucian Bonaparte.)

Dem polnischen Reichstage ist eine Schrift gewidmet worden, welche den Titel führt: „Untrügliches Mittel die Juden zu ehrlichen Leuten und zu guten Einwohnern zu machen.“

Am 5. May Abends traf, bei einem heftigen Gewitter, in der Stadt Hotzenplotz im österreichischen Schlesien der Blitz die dasige jüdische Synagoge und tödtete in derselben einen Juden.

Die vor zwei Jahren bei Hamburg errichtete Thermo-Verkohlungs-Fabrik ist in der Nacht zum 24sten April fast ganz abgebrannt. Eben waren die Unternehmer der nützlichen Anstalt, Dr. Götze und Agent Wolf, Willens, mit derselben einen Metall-Schmelzofen zu verbinden, um so das überflüssige Gas nicht unbenutzt zu lassen.

Der Holzhauer Kaspar Schulte zu Lozden (im Münsterschen) wurde neulich, ohne Verschulden, der Mörder seines 8jährigen, von ihm sehr geliebten, Pflege-Sohns dadurch, daß dieser aus der Thüre, vor welcher jener Holz spaltete, gerade in dem Augenblicke, wo er mit der Axt zuschlug, auf den Haublock niederstürzte und den Hieb empfing, an welchem er nach einigen Minuten den Geist aufgab.

Der österreichische Feldzeugmeister Freiherr v. Unterberger hatte seinen zwei Töchtern 15000 Gulden in Obligationen legirt, welche sich aber, als man den Nachlaß untersuchte, nicht vorfanden. Endlich sagte ein Bedienter aus, der Herr habe immer wichtige Papiere in der Seitentasche seiner Uniform getragen. Mit derselben Uniform war aber Unterberger begraben worden. Man ließ die Leiche ausgraben, öffnete den Sarg, und fand den Leichnam aller Kleidung beraubt; der Todtengräber läugnete, in der Uniform, welche er widerrechtlich genommen hatte, Papiere gefunden zu haben. Endlich aber brachte er nach Anwendung einiger Stockschläge die Obligationen herbei.

Savary, Herzog von Rovigo, erklärt in einem an den französischen Gesandten in Wien gerichteten, und der Allgemeinen Zeitung deutsch zum Einrücken mitgetheilten Schreiben, aus Grätz den 9. April: daß die Memoi-

ren, die von England aus unter seinem Namen angekündigt worden, und viele Personen in Paris in Unruhe versetzen, untergeschoben seyn müssen. Zwar habe er kühn und viele Dinge geschrieben, aber nichts davon bekannt gemacht, und von der Person, der er ein Papier anvertraut, noch vom 17ten März Nachricht erhalten, daß alles in Sicherheit sey, und sie ohne Befehl von ihm nichts damit thun würde. Mögen seine Gründe sich zu beklagen auch noch so gerecht seyn, so wolle er sich doch durch solche Mittel nicht rächen. Auch sey ihm nichts entwendet, und die Engländer hätten ihm alles, was er in Malta zurückgelassen, ausgeliefert, und zwar in so kurzer Zeit, daß sie keine Abschrift davon machen lassen können. Aus seinem Kabinet zu Paris könnten die Schriften auch nicht genommen seyn, weil er schon im Januar 1814 alle Papiere, die nicht zum Dienst gehörten, verbrannte. Memoiren werde er freilich schreiben, um zu hindern, daß nicht andere es thun und um seinen Kindern Mittel zu lassen, die ihm gemachten Vorwürfe zu widerlegen. Wäre er böse geboren, so hätte er schon lange die Mittel ergriffen, welche man so sehr fürchtet. Wenn sich dann einige getroffen fühlten, so würde man den Bewegungsgrund sehen, da er sich nicht fürchte die Wahrheit zu sagen. Diese in England erschienene Bruchstücke der Memoiren des Herzogs von Rovigo (welche dieser aber nicht anerkennt) enthalten nämlich Actenstücke, nach welchen viele gegenwärtig als Ultras sich gebehrdende Royalisten dem Verfasser, als er noch Polizeiminister unter Napoleon war, mit großer Ergebenheit dienten, und selbst von ihm als geheime Agenten bei der geheimen Polizei gebraucht wurden.

Wie in Londoner Blättern angeführt wird, begegnete vor einiger Zeit das englische Schiff Grace Paket unterm 42sten Grade der Breite einer Eis-Insel, die auf 7 englische Meilen im Umfange und auf 3000 Fuß hoch geschätzt wurde.

Als statistische Merkwürdigkeit führt ein öffentliches Blatt Nachstehendes an: Bisher hat sich noch bei allen genauern Volkszählungen eine Mehrzahl der weiblichen Köpfe ergeben. So überstieg 1812 in Großbrittannien das weibliche Geschlecht das männliche um mehr als 500,000 Köpfe, bei einer Volkszahl von nicht gar 12 Millionen. In Ungarn fand man bei achtehalb Millionen Einwohnern 1805 um 36,000 weibliche, und in Gallizien, das 3 Millionen 300,000 Menschen zählet, 1810 um 72,000 weibliche mehr als männliche. Unter den 3 Millionen Einwohnern Böhmens wurden 1811 die Männer um 230,000 von den Weibern an Zahl übertroffen. Nun würde 1815 in der österreichischen Militairgrenze eine Zählung vorgenommen, die 940,000 Seelen begriff. Obwohl hier die Männer alle Soldaten sind, und ein Theil von ihnen beständig zur Bewachung der türkischen Grenze verwendet wird, was ein beschwerlicher Dienst ist; ja, obwohl diese Länder seit 20 Jahren Tausende ihrer Söhne wider die Franzosen sandten, so ergab sich doch eine Mehrzahl von 5602 männlichen Individuen vor den weiblichen.

Die am 5ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Henriette mit dem Kaufmann Herrn Franz Großmann jun. von Reichenbach giebt sich die Ehre allen Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Nieder-Rathen den 7. May 1818.

Der Königl. Preuß. Commerzien-Conferenz-Rath Joseph Leopold Genedl auf Ober-, Mittel- und Nieder-Rathen.

Unsere am 5ten dieses in Nieder-Rathen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, und empfehlen uns zu fernerem gütigen Wohlwollen. Reichenbach am 7. May 1818.

Franz Großmann jun.

Henriette Großmann, geb. Genedl.

Die am 5ten dieses vollzogene ehrliche Verbindung beehren wir uns auswärtigen Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzeigen.

Simon Durand, aggreg. Capitain im 34sten Linien-Infanterie-Regiment.

Amalie Procop.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben meldet ergebenst allen seinen Freunden und Bekannten. St. Michel den 22. April 1818.

Freiherr von Kittlitz, Capitain und Compagnie-Chef im 7ten Infanterie-Regiment (2ten Westpreuß.)

Die am 30. April erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Knaben zeigt Freunden und Verwandten an

August Porsch.

Deutschpiekar bei Tarnowitz den 2. May 1818.

Gestern Nachmittag $3\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst anzeige. Breslau den 9ten May 1818. Carl August Köpke.

Allen theilnehmenden lieben Verwandten und Freunden macht Unterzeichnete den für sie so schmerzlichen Tod ihres ihr unvergeßlichen Mannes, Adolph Baron von Eichendorff, im Namen zweier entfernter Söhne und einer unmündigen Tochter bekannt. Er entschlief ruhig und sanft, so wie stets sein Leben gewesen, nach viertägigem Krankenlager, an den Folgen eines Lungen-Geschwüres, den 27sten des Morgens um 6 Uhr mit dem schönsten Bewußtseyn eines edel vollbrachten Lebens. Nur der Gedanke, bald wieder mit ihm vereinigt zu seyn, kann mich beruhigen. Alle, die den Guten kannten, werden meinen Schmerz gerecht finden und mir, ohne schriftliche Beileidsbezeugung, ihre Theilnahme nicht versagen.

Lubowitz den 28. April 1818.

Caroline Freyin von Eichendorff, geborne von Kloch, als Wittwe.

Wilhelm Baron v. Eichendorff, }
Joseph Baron v. Eichendorff, } als Kinder.
Louise v. Eichendorff, }

Am 3. May Nachmittags gegen halb 4 Uhr verschied mein lieber, guter Vater, der Doctor Medicinae Ernst Gottlieb Schellhaß der ältere, an einer Lungen-Entzündung und Schleimfieber, nach 7tägigem Krankenlager in einem Alter von 69 Jahren, 10 Monaten und 1 Tage, welches ich mit betrübtem Herzen meinen Verwandten und theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst anzeige.

Breslau den 13. May 1818.

Dr. Carl Gottlob Schellhaß der jüngere, Medicinae Practicus.

Mit namenlosem Schmerz erfülle ich abermals eine sehr traurige Pflicht, allen unsern schätzbaren Verwandten und Freunden den Tod einer theuren geliebten Schwester, der Gräfin Gottliebe von Haslingen, Stifts-Dame zu Altenburg, hiermit ergebenst anzuzeigen. Sie starb nicht unerwartet, aber schnell und sanft zu Neusalz den 8. May an einem rückkehrenden Anfall von Brustwassersucht. — Erst schmerzhaft und trostlos daniedergebeugt durch den Tod meiner mir unvergeßlichen theuren mütterlichen Freundin — gebricht es mir an Kraft diesen erneuerten Schlag muthvoll zu ertragen. — O wer Sie kannte — fühlt tief — dieser Worte Sinn — und schenkt uns stille Theilnahme.

Constance Gräfin Haslingen, Stifts-Dame zu Warschau, zugleich im Namen ihrer abwesenden Geschwister.

Nach einem dreiwöchentlichen unbeschreiblichen Leiden endete der Tod gestern Vormittag um 10 Uhr das theure Leben meines geliebten Bruders, des Königl. ehemals Südpr. Justiz-Raths und zuletzt hiesigen geliebten Stadt-Raths Herrn Conrad, in einem Alter von 45 Jahren. — Die zerstörenden Folgen der zurück getretenen Gicht und eines sich hinzu gesellten Schleimfiebers waren durch die angewandten Bemühungen der Aerzte nicht zu beheben. — Eine Wittwe und 4 vaterlose Waisen beweinen mit mir diesen höchst schmerzhaften Verlust und jeder Biedere wird gewiß die Thränen theilen, der den Vollendeten in seinen öffentlichen und häuslichen Wirken genau kannte. —

Breslau den 12. May 1818.

Conrad, Königl. Hofrichter-Amts-Director.

Das heute Morgens um $5\frac{1}{2}$ Uhr an einem Schlagfluß in seinem 53sten Lebensjahre erfolgte Ableben unsers geliebten Vaters, Herrn Joseph Scheffler auf Herzogswalde und Sorge, zeigen die unterzeichneten Kinder allen entfernten Verwandten und Bekannten des Verstorbenen mit dem schmerzlichsten Gefühle hierdurch ganz ergebenst an. Herzogswalde bei Grottkau den 4. May 1818.

Joseph.
Charlotte verehel. Ober-Amtmann Buhl.
Carl.
Friedrich.
Gustaphine.
Louis.
Buhl, als Schwiegersohn.

B. 19. V. 5. St. F. u. T. △. I.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 55. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13 May 1818.)

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 9. May 1818.
Weitzen 6 Rthlr. 6 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 18 Sgr. Gerste 3 Rthlr. 6 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 14 Sgr.

(Bekanntmachung.) Das zu Fortsetzung des Berliner Kunststraßen-Baues hinter Lissa, nämlich vom Dorfe Frobelwitz bis zum Kretscham in Borne, 800 Schachtruthen oder 7040 Fuder Kieß, à 18 Cubikfuß rheinländ. Maaß gerechnet, erforderlich sind, und mit der Anfuhre dieses Materials aus den Kieslagern bei Sarawentze und auf dem Nippernschen Felde, auf den Grund nachstehender Bedingungen, den 1. Juny d. J. der Anfang gemacht werden soll; so haben Lieferungslustige ihre schriftliche Mindestforderung bis längstens zum 25sten d. M. verschlossen mit der Aufschrift: „Verdingung der Kieß-Anfuhre zum Chaussee-Bau betreffend", und mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und Wohnortes bei der unterzeichneten Königl. Regierung einzureichen. Den 25sten d. M. Abends werden diese schriftlichen Anerbietungen geöffnet, und dem Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne weitere erfolgende Nachbietungen ertheilet werden. — Bedingungen bei der Kieß-Anfuhre zum Kunststraßenbau von Frobelwitz bis zum Kretscham in Borne aus den Kießlagern bei Sarawentze und auf dem Nippernschen Felde: 1) Auf vorbemerkte Straßenlänge sind überhaupt anzufahren: 880 Schachtruthen oder, das Fuder zu 18 Cubikfuß gerechnet, 7040 Fuder Kieß. 2) Dem Anschein nach können zur Absuhre genommen werden: a) im Kießlager bei Sarawentze 480 Schachtr. oder 3840 Fuder, b) im Nippernschen Kießlager 400 Schachtr. oder 3200 Fuder. 3) Der Sarawentzer Kieß wird von Frobelwitz aus nach Borne zu auf eine Länge von 578 Ruthen aufgefahren; die Weite der Anfuhre beträgt hier im Durchschnitt 1295 Ruthen oder circa $\frac{13}{20}$. Thl. Meile. 4) Die Schüttung mit dem Nippernschen Kieße fängt 616 Ruthen hinter Frobelwitz an und geht bis Borne; die Weite der Anfuhre ist hier im Durchschnitt 1885 Ruthen oder circa $\frac{4}{5}$. Thl. Meile. 5) Die Anfuhre aus dem Sarawentzer Kießlager muß mit dem 1sten Juny dieses Jahres anfangen und mit dem 1sten July a. c. beendigt werden, und müssen alle Wochen 854 Fuder Kieß auf die Straße kommen. 6) Die Anfuhre aus dem Nippernschen Kießlager muß mit dem 25sten Juny dieses Jahres anfangen und mit dem 22sten July a. c. beendigt seyn; wöchentlich aber sind 800 Fuder Kieß auf die Straße zu fahren. 7) Sollte in einem Kießlager weniger, oder in dem andern mehr Kieß als sub 2. angegeben ist, gewonnen werden können; so muß Unternehmer auch das geringere oder mehrere Kieß-Quantum für den accordirten Preis anfahren. 8) Mehr als 36 Kubikfuß Ladung auf einen Wagen kann nicht gestattet werden. 9) Der Kieß wird dem Unternehmer in jedem Kießlager nach Schachtruthen übergeben werden. 10) Die Auflader schafft und bezahlt Unternehmer, die Ablader aber werden für Königliche Rechnung gehalten. 11) Wegen Sicherstellung der vollständigen Anfuhre des Kießes

muß sich Unternehmer jeder Controlle, oder den von den Wege-Bau-Officianten deshalb zu nehmenden Maßregeln unterwerfen. 12) Unternehmer darf ohne Bewilligung der Bau-Officianten keine Fuhrleute, die bei Schüttung des Grunddammes fahren, wegnehmen. 13) Wegen Anfuhre des Sarawentzer Kießes werden 400 Rthlr. und wegen Anfuhre des Rippernschen ebenfalls 400 Rtblr. Caution geleistet. 14) Alle Licitations- und Contracts-Kosten zahlt Unternehmer. Breslau den 9. May 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung.) Nachstehende Realitäten und Hebungen der Domainen-Aemter Ohlau und Minken, als: I. die Getreide-Zinsen von 9 Ortschaften, II. die unbeständigen Gefälle, III die wilde Fischerey, IV. die Brau- und Brennerey in Ohlau, V. die Oder-Mehl-, Brett-, Graupen- und Oel-Mühlen in Ohlau, VI. die Tuch-Walke daselbst, VII. ein Theil des Schloß-Gebäudes in Ohlau, VIII. die bei den Schloß-Gärten ebendaselbst, IX der Wege-, Brücken- und Mauth-Zoll in Mincken mit dessen Neben-Zöllen, sollen, von Johanni d. J. ab, auf 3 hinter einander folgende Jahre in General Pacht ausgethan werden. Die Verpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Licitation, zu welcher der Bietungs-Termin auf den 4ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr im Königlichen Regierungs-Gebäude hier, vor dem Herrn Regierungs-Rath von Loen, angesetzt ist. Die Verpachtungs-Bedingungen, Anschläge und Hebungs-Register von den vorbenannten Verpachtungs-Gegenständen können von jetzt an bis zum Licitations-Termine bei unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Breslau den 4. May 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung.) Die mit Ende dieses Monats pachtlos werdenden Teichländereien bei Riegersdorff Strehlenschen Kreises, nämlich 1) der Herzogteich von 44 Morgen 93 QR., incl. 4 Morgen 120 QR. Unland; 2) der Herrenteich von 16 M. 78 QR., incl. 2 M. 114 QR. Unland; 3) der Graupenteich von 13 M. 70 QR., incl. 4 M. 8 QR. Unland; 4) der Tiefteich von 14 M. 2 QR., incl. 2 M. 175 QR. Unland; 5) der Neuteich von 3 M 158 QR., incl. 1 M. 44 QR. Unland; 6) der Krötenteich von 10 M. 65 QR., incl. 1 M. 50 QR. Unland; 7) die Auenwiese von 9 M. 136 QR., incl. 1 M. Unland und 8) der Dorfteich von 9 M. 70 QR., welche Ländereien circa 31 Morgen Acker, und 71 Morgen Wiesen bilden, sollen gegen baares Geld verkauft werden. Diese Veräußerung geschieht im Wege des öffentlichen Meistgebots, wozu der Bietungs-Termin auf den 29sten May d. J. in dem Rentamts Hause in Strehlen Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissario, Herrn Regierungs-Rath von Loen, anberaumt ist. Indem dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient den Erwerbslustigen zur Nachricht, daß die zum Grunde zu legenden Verkaufs-Bedingungen, so wie die Anschläge sowohl bei der Regierungs-Domainen-Registratur, als bei dem Kreis-Steuer-Amt in Strehlen von jetzt bis zum Bietungs-Termine können eingesehen werden. Breslau den 6ten May 1818.

Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung.) Da sowohl in dem unterm 5ten d. M. wegen Veräußerung der Vorwerke Tann- und Reichwalde abgehaltenen Licitations-Termin, als nach dieser Zeit kein höheres Gebot als 27000 Rthlr. auf diese Vorwerke abgegeben, und die Taxe dadurch nicht erreicht worden, so wird ein nochmaliger Bietungs-Termin zum Verkauf der gedachten Vorwerke auf den 1. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr im Locale der Königl. Regierung hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath Nöldechen anberaumt, und Kauflustige werden dazu eingeladen. Sollte auch auf das in diesem Termin zu erzielende Meistgebot, der Zuschlag zum Verkauf nicht erfolgen können, so soll sogleich und in demselben Termin zur Verpachtung der Vorwerke Tann- und Reichwalde im Wege der Licitation geschritten, und die Gebote hierzu sollen sogleich zum Protocoll angenommen werden. Die Kauf- und Pachtbedingungen so wie die Anschläge, sind täglich in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung einzusehen. Breslau den 9. May 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Avertissement wegen des öffentlichen Verkaufs der Vorwerker des Gutes Pombsen im Hirschbergschen Kreise.) Es sollen die zu den im Hirschberger Kreise, eine Meile von Jauer und

zwei Meilen von Liegnitz belegenen, vormals zum säcularisirten Stifte Leubus gehörigen Gute Pombsen, bisher verpachteten 3 Vorwerker, nämlich der sogenannte Nieder- und Ober-Hof, jedes für sich im Ganzen, der Mittel-Hof aber und das zu Pombsen gehörige, jedoch eine halbe Meile davon entlegene sogenannte Mochau-Forst und Wiesen-Revier, zuerst in Parzellen und nachher auch jedes für sich im Ganzen, so wie nach Befinden der Umstände eventualiter alle gedachte Vorwerker im Ganzen, gegen Ende des nächstfolgenden Monats May zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt, und dazu der Licitations-Termin in Kurzem bekannt gemacht werden. Zu vorgenannten Vorwerkern gehören folgende Grundstücke: I) Zum Ober-Vorwerk: 1) an Hof- und Baustellen 1 Morgen 142 QRuthen; 2) an Gras- und Obstgärten 4 M. 112 QR.; 3) an Acker 301 M. 123 QR.; 4) an Wiesen 80 M. 175 QR.; 5) an Hutung und Läden 60 M. 125 QR.; 6) an Teichen 3 M. 126 QR.; 7) an Forst und zwar Laubholz 323 M. 110 QR.; 8) an Unland 38 M. 143 QR.; Summa 815 Morgen 156 QRuthen. II) Zum Mittel-Vorwerk: 1) an Hof- und Baustellen 131 QR.; 2) an Gras- und Obstgärten 2 M. 144 QR.; 3) an Acker 139 M. 175 QR.; 4) an Wiesen 8 M. 171 QR.; 5) an Hutung 9 M. 61 QR.; 6) an Forst 125 M. 117 QR.; 7) an Unland 14 M. 45 QR.; Summa 301 Morgen 124 QR. III. Zum Nieder-Vorwerk: 1) an Hof- und Baustellen 4 M. 12 QR.; 2) an Gras- und Obstgärten 16 M. 21 QR.; 3) an Acker 289 M. 119 QR.; 4) an Wiesen 124 M. 21 QR.; 5) an Hutung 87 M. 177 QR.; 6) an Teichen 7 M. 26 QR.; 7) an Forst 305 Morgen 161 QR.; 8) an Unland 37 Morgen 121 QR.; Summa 872 Morgen 118 QR., mit der dazu gehörigen Brau- und Branntweinbrennerei nebst 8 Hofegärtnern. IV. Zum Mochau-Revier: 1) an Forst 97 M. 30 QR.; 2) an Wiesen 32 M. 70 QR.; 3) an Unland 5 M. 30 QR.; Summa 134 M. 130 QR. Die Licitations- und Verkaufs-Bedingungen sind mit nächstem in der Finanz-Registratur bei der hiesigen Königl. Regierung so wie auf dem Nieder-Vorwerk Pombsen bei dem Königlichen Generalpächter Peltz von den Kauflustigen nachzusehen, oder insofern bei der Licitation des Ober-Vorwerks nicht die Anschlags-Summe erreicht werden sollte, so soll dasselbe als Amtssitz mit den reservirten Rendantur-Gefällen des Amtsbezirks Pombsen gleichzeitig an den Meistbietenden auf 9 Jahre verpachtet werden. Reichenbach den 28. April 1818.

Königliche Regierung zu Reichenbach IIte Abtheilung.

(Avertissement wegen eines anderweit angesetzten Termins zur Veräußerung des im Schönauer Kreise belegenen und zum säcularisirten Stifte Leubus vormals gehörigen Gutes Seitendorff.) Das zum säcularisirten Stift Leubus vormals gehörige, im Schönauer Kreise 2 Meilen von der Stadt Hirschberg und eine Meile von Bolkenhayn belegene Gut Seitendorff, soll im Wege der öffentlichen Licitation in dem auf den 27. May d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude anderweit dazu anberaumten Licitations-Termine, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ertheilung des Zuschlages wegen des nach der Dismembration noch übrig bleibenden Theils, im Ganzen verkauft werden. Dazu gehören: A. das Zinnsdorf-Seitendorff, worin sich eine katholische und eine evangelische Kirche befindet, nebst allen Dominial-Gefällen, so wie drei erbliche herrschaftliche Zins-Wassermühlen; B. an Vorwerks Grundstücken und Nutzungen, nach Abzug des bereits dismembrirten sogenannten Niederhofs und des Vorwerks-Gütchens bei dem verbliebenen Mittel- und Ober-Vorwerke: 1) an Hof und Baustellen 4 Morgen 153 QRuthen; 2) an Gärten 19 M. 128 QR.; 3) an Acker 441 M. 67 QR.; 4) an Wiesen 273 M. 50 QR.; 5) an Hutung 152 M. 156 QR.; 6) an Unland 129 M. 47 QR.; C. an Forst 1286 M. 179 QR.; an Unland 17 M. 91 QR.; zusammen 2325 M. 151 QR., so wie eine herrschaftliche Brau-Branntweinbrennerei und Kalkbrennerei. Die Licitations- und Verkaufsbedingungen können bei der Administration zu Seitendorff und in unserer Finanz-Registratur, in letzterer auch der Anschlag nachgesehen werden. Vor der Licitation müssen die Kauflustigen ihre Zahlungsfähigkeit dem Licitations-Commissario vollständig nachweisen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgela-

den, sich entweder persönlich oder durch einen gerichtlichen Special-Bevollmächtigten in dem gedachten Termin allhier einzufinden. Reichenbach den 1. May 1818.

Königl. Regierung IIte Abtheilung.

(Avertissement wegen der resp. Veräußerung oder Verpachtung der Ober- und Brettschneide- so wie der Nieder-Mühle zu Glatz.) Die beiden Königl. Rent-Amts-Mühlen zu Glatz die Obere- und die Niedere- so wie die bei der erstern befindliche Brettschneide-Mühle sollen im Wege der öffentlichen Licitation entweder verkauft, vererbpachtet, oder bei einem nicht annehmlichen Gebot vom 1. Juny c. an in Zeitpacht auf 6 Jahre ausgethan werden. Diese drei Mühlen sind unterschlächtig, und erhalten ihr Wasser vermittelst des Mühlgrabens aus der Neisse. Die Obermühle besteht aus 5 Mahlgängen und einem Spitzgange, nebst einer Brettschneide-Mühle. Das Mühlen-Gebäude ist massiv, und hat 3 Stuben, nebst 2 Kammern. Die Niedermühle bestand vormals ebenfalls aus 6 Gängen, ist aber im Jahr 1807 während der Belagerung demolirt, und seitdem mit 2 Gängen wieder hergestellt, das Retablissement derselben wird dem Erwerber überlassen, da es beiden Mühlen weder an Wasser und Gefälle noch Mahlwerk fehlt. Der Licitations-Termin wird auf den 30sten d. M. in dem Königl. Rent-Amtshause zu Glatz von 10 Uhr des Vormittags an, hiermit anberaumt. Jeder Licitant muß entweder in Person, oder durch einen gerichtlich bestellten Special-Bevollmächtigten erscheinen, und sich vor der Verstattung zur Licitation nicht nur mit der erforderlichen Sicherheit, vollständig ausweisen, sondern auch die angemessene Cautions-Summe entweder baar, oder mit pupillarmäßige Sicherheit gewährenden Documenten, als Meistbietender deponiren. Die Zahlung der Kauf-, Erbstands- und Pachtgelder geschiehet in Königl. Preuß. Courant. Die Veräußerungs- und Pacht-Anschläge so wie die Bedingungen können mit nächstem in der Finanz-Registratur der hiesigen Königl. Regierung und in dem Königl. Rent-Amt zu Glatz eingesehen werden, auch steht es jedem frei, die Mühlen selbst in Augenschein zu nehmen, und von dem Rent-Amts-Officianten die nähere Auskunft zu erlangen. Reichenbach den 1. May 1818.

Königl. Preuß. Regierung IIte Abtheilung.

(Avertissement.) Das zum Domainen-Amte Neiße I. gehörige Vorwerk Neusorge, welches nach der Vermessung 401 Morgen 54 QRuthen Acker; 348 M. 3 QR. Wiese; 191 M. 97 QR. Hutung; 45 M. 57 QR. Gräserei und Strauchwerk; 11 M. 102 QR. Gärten; 2 M. Hof und Baustellen; 58 M. 28 QR. Unland; zusammen 1057 M. 161 QR. enthält, im Neisser Kreise, 1½ Meilen von der Stadt Neisse belegen ist, soll mit den dazu gehörigen Gebäuden und Vieh-Inventario an den Meistbietenden veräußert werden. Die Bedingungen zur Veräußerung können zu jeder Zeit in Neisse in der Canzelei in der bischöflichen Residenz, so wie in der Registratur der unterzeichneten Behörde eingesehen werden. Auch ist der General-Pächter angewiesen, den Kauflustigen die Guts-Realitäten auf Verlangen vorzuzeigen. Der Termin hierzu ist auf dem Vorwerke Neusorge am 1sten Juny c. Vormittags um 8 bis Abends um 6 Uhr vor dem Herrn Regierungs-Rath Witzenhusen anberaumt. Kauflustige werden aufgefordert, sich daselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Oppeln, den 5. May 1818.

Königl. Regierung 2te Abtheilung.

(Avertissement.) Das im Neisser Kreise unweit der Stadt gelegene, zum Domainen-Amt Neisse I. gehörige Vorwerk Schäferey soll in 18 Parcellen, meistbietend veräußert werden. Mit der 18ten oder Haupt-Parcelle, welche 173 Morgen 173 QRuthen Acker, 98 Morgen 117 QR. Wiesen, 17 M. 128 QR. Gräserei, 1 M. 53 QR. Hof und Baustellen, 14 M. 59 QR. Unland, in Summa 305 M. 170 QR. magdeburgisch enthält, werden die darauf befindlichen neuen Gebäude und das Vieh-Inventarium überlassen. Die übrigen 17 Parcellen enthalten zusammen 253 Morgen 9 QRuthen. Die Bedingungen, unter welchen die Veräußerung geschehen soll, können zu jeder Zeit in der im Residenz-Gebäude der Stadt Neisse befindlichen Königl. Registratur eingesehen werden. Auch ist angeordnet: daß die Kauflustigen die zu veräußernden Pertinenzien besehen können. Zum Termin der Veräußerung der Parcellen, ist der 28ste May, und zum Termin der Veräußerung der Haupt-Parcelle der 29ste May c., beide

von Vormittags um 8 bis Abends um 6 Uhr vor dem Herrn Regierungs-Rath Witzenhusen in dem im obern Stock befindlichen Saale in der bischöflichen Residenz zu Neisse angesetzt. Kauflustige werden daher aufgefordert, an diesen Tagen zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, sich aber vor dem Termin über ihre Qualification dem Commissario auszuweisen. Oppeln den 6ten May 1818. Königl. Regierung, zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es ist von den reitenden Grenz-Jägern Scholz und Exner am 19. März c. auf dem Wege nach Lauban, und zwar auf dem Holzkircher Gebiet im Herzogthum Sachsen, ein Fuder Schlesisches Garn von 24 Schock, wovon jedoch bei dem Transport nach Greiffenberg 2¼ Schock abhanden gekommen sind, angehalten und in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer dieser Garne, welches angeblich der Handelsmann Ignatz Pietsch zu Kolitz in Böhmen seyn soll, ist zur Zeit noch nicht ausgemittelt, und daher wird dieser Vorfall nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 151. §. 180. hierdurch öffentlich unter dem Präjudiz bekannt gemacht: daß, wenn sich Niemand innerhalb 4 Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, und spätestens in dem auf den 15ten Juny c. anberaumten peremtorischen Termine, bei dem Magistrat zu Greiffenberg mit Eigenthums-Ansprüchen an diese Garne gemeldet, und sich wegen der Exportation derselben verantwortet haben sollte, mit der Confiscation, dem Verkauf der Garne und der Verrechnung der Loosung zur Straf-Casse ohne weitern Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 23. April 1818. Königl. Regierung 2te Abtheilung.

(Edictalcitation.) Die bereits schon einmal durch Trommelschlag in 3 Garnisonen citirten nachstehend benannten Einländer: 1) der aus Cosel 1809 desertirte und sich auf einer Colonie bei Freystadt in österr. Schlesien aufhaltende Kanonier Johann Kallnick aus Deutsch-Zernitz Toster Kreises; 2) der 1812 von hier entwichene und in K. K. österr. Diensten als Trompeter befindliche Kanonier Heinzel aus Boernchen Bolkenhayner Kreises; 3) der vom 4ten schlesischen (23sten) Linien-Infanterie-Regiment aus Frankreich desertirte Musquetier Joseph Moch aus G. köbnig Leobschützer Kreises; 4) der unterm 20. August v. J. aus der Cantonirung des 1sten schlesischen (10ten) Linien-Infanterie-Regiments in Frankreich desertirte Füsilier Anton Hancke aus Ellguth Grottkauer Kreises, werden nochmals edictaliter ad term. praeclus. den 24. Juny d. J. vor uns citirt, widrigenfalls bei ihrem Außenbleiben nach dem Edicte vom 17ten November 1764 auf Anschlag des Namens an den Galgen und Confiscation des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird. Alle, die von ihm was hinter sich haben, haben solches binnen dieser Zeit dem Gerichts-Amt des Wohnorts des Deserteurs bei Strafe des Verlustes des Anrechts und des doppelten Ersatzes, anzuzeigen. Festung Cosel den 1. May 1818.
Das Königl. Commandantur-Gericht. v. Weltzien. Herrmann.

(Subhastation.) Von Seiten des Königl. Preuß. Hofrichter-Amtes wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der nothwendigen Subhastation ein peremtorischer Termin zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 23. zu Zutwitz gelegenen, dem Carl Saremba gehörigen, auf 250 Rthlr. 20 Gr. abgeschätzten, Freystelle auf den 23sten July c. a. Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Rath Scholtz angesetzt worden ist, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden. Gegeben Dohm Breslau den 4. März 1818.

(Avertissement.) Der zu Polnisch-Weistritz bei Schweidnitz belegene, den Rüfferschen Erben zugehörige Kupferhammer soll auf Antrag der Eigenthümer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht terminus hierzu auf den 22. Junius c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause an, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden. Schweidnitz den 5. May 1818. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Avertissement wegen fortgesetzter Dismembration der Alt-Schönauer Güter.) Es sind auf den Antrag des Herrn Land- und Justiz-Rathes Freiherrn v. Vogten und Westerbach, zum Behuf der fortzusetzenden Dismembration der zu den Alt-Schönauer Gütern Schönauschen Kreises gehörigen Vorwerke Vorder-Mochau und Rothen Hofes, so wie des Alt-Schönauer Bräu- und Branntwein-Urbars und den noch übrig gebliebenen Parcellen, auf dem

Schloßhofe daselbst anderweitige Termine auf den 29sten und 30sten d. Monats May angesetzt worden, in welchen gedachte zwei Vorwerke als Frey-Güter verkauft werden sollen. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich an gedachten Tagen zur Abgebung ihrer Gebote auf dem Schlosse zu Alt-Schönau einzufinden. Die Bedingungen der Veräußerung sind, wie bereits früher angekündigt worden ist, bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte sowohl, als auf dem Schloßhofe zu Alt-Schönau bei dem Ober-Amtmann Hrn. Hitzler und Rendanten Hrn. Grauer zu ersehen. Die Vorwerke selbst liegen in einer angenehmen Gegend, ganz nahe an der Kreis-Stadt Schönau. Bei dem Vorwerke Vorder-Mochau enthält das pflugbare Ackerland eine Fläche von ohngefähr 352 Scheffeln Aussaat; Wiesewachs, Hutung und Gräserey 44 Morgen, Lähden 14 Morgen 149 Quadrat-Ruthen. Sämmtliche Gebäude sind neu, massiv und schön erbaut. — Der Flächen-Inhalt bei dem Rothen Hofe besteht ohngefähr aus 310 Scheffeln pflugbarem Ackerlande, Wiesen 15 Morgen 133 Q. R., Lähden 5 Morgen 24 Q. Ruthen. — Bei beiden Vorwerken wird, wenn sie im Ganzen verkauft werden sollten, nach Erfordern ein verhältnißmäßiges lebendiges und todtes Inventarium gewährt. Zum Brau-Urbar gehören 7 Schankstätte, die verpflichtet sind, ihren Bedarf daraus zu nehmen; ehehin war es jährlich für 400 Rthlr. verpachtet. Die Gebäude sind geräumig und massiv gebaut. Es kann der Erwerber so viel Aecker, als er wünscht, dazu kaufen; und da es so nahe an der Kreis-Stadt liegt, so wird der Absatz immer bedeutender. Schönau den 8. May 1818.

Das Freiherrl. v. Vogtensche Gerichts-Amt zu Alt-Schönau.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Tannhausen ist gesonnen, die ihm eigenthümlich zugehörigen beiden Bauergüter, das Frauen-Gut und das Mantel-Gut genannt, ingleichen das Spital- oder Sophien-Vorwerk zu verkaufen. Diese drei Besitzungen liegen dicht an einander, in dem schönen Thale zwischen Charlottenbrunn und Tannhausen. Auf dem Spital-Vorwerk befindet sich ein wohl conditionirtes Wohngebäude, ein Stall zu mehr als 20 Stück Kühen, ein Milchkeller, eine Scheune, und noch ein kleines Wohnhaus von einer Stube und Kammer. Auf dem Mantel-Gute findet sich ein Haus mit einer Scheune. Auf dem Frauen-Gute dagegen sind die Gebäude: bestehend in einem Wohnhause, einem Stalle auf 12 bis 15 Stück Kühe und einer Scheune, sehr wohl unterhalten und fast ganz massiv. Diese drei Besitzungen zusammen enthalten an Ackerland 120 bis 130 Scheffel und mehr als hinreichenden Wiesewachs, ferner 111 Morgen 8 Ruthen Wald, größtentheils Schwarzholz, und werden, ganz frei von allen Dominial-Abgaben und Diensten, verkauft, so daß der künftige Besitzer nur die auf diese Grundstücke fallenden Königl. und Communal-Abgaben zu tragen hat. Sollten zwei Käufer diese Besitzungen theilen wollen, so lassen sich dieselben, in Hinsicht der Gebäude und Realitäten, eben so bequem getheilt, als zusammen, besitzen und bewirthschaften. Kauflustige können sich dieserhalb sowohl bei dem Reichsgräfl. Dominio zu Tannhausen, als auch bei dem Unterzeichneten in termino den 15. Juny c. in dem Schlosse zu Tannhausen melden und die Bedingungen erfahren, unter welchen der Verkauf erfolgen kann. Waldenburg den 6. May 1818.

Steinbeck, als Bevollmächtigter zur Dismembration der Reichsgräflich v. Pücklerschen Tannhäuser Güter.

(Bekanntmachung.) Ich bin gesonnen, meine Güter Kontop mit Zubehör, im Wege der freiwilligen Licitation, entweder ganz oder theilweise, je nachdem solches, rücksichtlich der Verhältnisse der Güter, als deren Hypotheken-Zustandes zu bewirken möglich ist, zu verkaufen, und habe hierzu einen öffentlichen Bietungs-Termin, im Schlosse zu Kontop, auf den 18ten k. M. Juny angesetzt, wozu Kauffähige und beliebige Käufer hierdurch eingeladen werden. Da dieser Verkauf nur lediglich die Auseinandersetzung und Befriedigung meiner Hypotheken-Gläubiger zum Grunde hat, so wird dieser Verkaufs-Termin um so mehr, Seitens des Kontoper Gerichts-Amts, abgehalten werden; um deswillen denn auch, a dato ab, die Guts-Anschläge und näheren Bedingungen bei dem Justitiario der Güter, Herrn Justiz-Rath Seeliger zu Carolath, vor dem Termine eingesehen werden können, so wie die unmittelbare Besichtigung der Güter selbst an Ort und Stelle erfolgen kann; als weshalb man sich nur bei dem Herrn Ge-

neral-Pächter Hänelt zu Boyadel und herrschaftlichen Guts-Förster Weber zu Kontop beliebigst melden wolle. Der Bestbietende hat, bei Erfüllung der nothwendigen Bedingungen, jeden Falls den Zuschlag der Güter nach vorheriger Einigung und Zustimmung meiner und der resp. Gläubiger zu gewärtigen. Neusalz den 7. May 1818.

v. Oeter, Königl. Landrath des Freystädtschen Kreises und Erbherr der Güter Kontop.

(Häuser-Verkauf.) Ein sehr gelegenes Haus in gutem Baustande, mit schönem Hofraum, ferner ein massives Haus nebst großem Garten vor dem Nicolai-Thore, sind beide Veränderung wegen zu verkaufen. Wo? sagt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke.

(Auctionsanzeige.) Donnerstag als den 14ten May, nach Mittag um 3 Uhr, werden in dem Kaufmanns-Zwinger circa 30 bis 40 Klafter Bruchsteine, und ein eisernes Garten-Gegitter, bestehend aus 4 Feldern und 2 Thüren, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant verauctionirt werden. Breslau den 12ten May 1818.

Samuel Pieré, conceß. Auctions-Commissarius.

(Auction.) Den 26. May a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem am Ecke der Schweidnitzer und Junkern-Gasse sub No. 615. gelegenen, zum goldenen Löwen genannten Hause verschiedene Pretiosa, Gold, Silber, worunter einige brillantne Ringe, diverse meerschaumne Tabacksköpfe mit Silber beschlagen, Leinenzeug, Bette, Kleider, Meubles, worunter Toiletten-Uhren, eine Flöten-Uhr, Mahagony- und andere Secretaire, Tische, Sopha's, Stühle, Spiegel, ein Vorrath von couleurten feinen Tuchen, Casimir, Flanell, imgleichen diverse Specerey- und Material-Waaren, als Zucker, Coffee, Syrup, Taback, Oel, Rheinwein, Blau- und Gelbholz, Piment, Handlungs-Utensilien, als Waagebalken und Schaalen, Gewichte, eiserne Geldkasten, Comptoir- und Zähltische, 3 halb- und ganz-gedeckte Wagen, ein Schlitten und Pferdegeschirre rc., gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 8. May 1818.

(Auction.) Donnerstag den 4. Juny sollen auf der Weidengasse in dem Hause No. 1087. verschiedene neue moderne Wagen, als 4- und 2sitzige Chaisen nebst 2 Druschken, Theilungshalber versteigert werden. Breslau den 7. May 1818.

(Zu verkaufen) steht auf der Albrechts-Gasse beim Sattlermeister Ackermann eine ganz neue, sehr leichte, einspännige Halb-Chaise.

(Wagen zu verkaufen.) Ein viersitziger Kutschenwagen, wovon das Gestelle noch brauchbar ist und viel Eisenwerk hat, ist für 20 Rthlr. Courant zu verkaufen. Altbüssergasse in No. 1675. im Gewölbe wird deshalb angefragt.

(Schrootmühlen-Verkauf.) Zwei einfach gebaute, gut eingerichtete und leicht transportable Hand-Schrootmühlen stehen bei Unterzeichnetem für den billigen Preis von 14 und 24 Rthlrn. Courant zum Verkauf. Alt-Lomnitz, bei Glatz den 7. May 1818.

Florian Spittler, Tischlermeister.

(Anzeige.) Allen denjenigen, welche die Mineralquellen zu Salzbrunn in diesem Jahre besuchen wollen, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich den 20. May daselbst eintreffen werde.

Dr. Zemplin, Brunnen-Arzt zu Salzbrunn.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 4ten Claße 37ster Lotterie sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gekommen, als: 1 Gewinn von 100 Rthlrn. auf No. 18625; — 1 Gewinn von 80 Rthlrn. auf No. 28843; — 2 Gewinne von 70 Rthlrn. auf No. 11479 19045; — 5 Gew. von 60 Rthlrn. auf No. 2632 24792 36101 91 50434; — 7 Gew. von 50 Rthlrn. auf No. 19086 21752 23718 36134 57901 63616 63794; — 12 Gewinne von 40 Rthlrn. auf No. 18664 19075 24714 26397 28830 30623 31043 49387 50477 83 57916 63779; — 118 Gewinne von 30 Rthlrn. auf No. 1226 1313 67 86 2601 13 16 49 87 3312 26 11485 11659 63 73 86 88 13022 14001 9 32 36 15370 72 18636 56 73 86 19014 24 27 40 63 84 90 19713 25 20723 29 47 21705 28 31 58 23724 29 24751 82 26320 22 24 50 67 76 77 79 28841 45 28999 29413 27 30 29510 30631 49 31044 33581 34133 36008 20 34 64 99 36103 28 89 37414 22 43220 45743 48 45945 96 47604

47923 41 64 48797 50406 8 15 24 28 32 71 82 86 96 56794 96 97 57911 33 47 05 88 63642 76 88 98 63750 90 64351 52 81 94 98. — Die Renovation der 5ten Classe nimmt sofort ihren Anfang, und der Schluß ist laut Plan festgesetzt, bei Verlust allen Anrechts an einen Gewinn.

Schreiber, Königl. bestallter Lotterie-Einnehmer, im weißen Löwen.

(Subscription zu meinen Sommer-Abend-Concerten, diesjährig in dem Liebichschen Garten vor dem Schweidnitzer Thore.) Allen resp. hochzuverehrenden Freunden der Tonkunst zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich wieder 8 große Vocal- und Instrumental-Concerte an 8 hinter einander folgenden Sonnabenden im Garten des Coffetier Herrn Liebich vor dem Schweidnitzer Thore Abends um 7 Uhr geben werde, wozu ich Hochdieselben höflichst einzuladen mir die Ehre gebe. Sonnabend den 16ten May c. a. können die Concerte ihren Anfang nehmen, wenn ich bei diesem Unternehmen durch eine gefällige Subscription gedeckt werde. Der Subscriptions-Preis zu diesen 8 Concerten ist 1 Rthlr. 8 Gr. Cour. à Person. Wer nicht subscribirt, zahlt beim Entree 8 Gr. Courant. Die zu erhaltenden Entree-Billets müßen, der Ordnung und Uebersicht wegen, an jedem Concert-Abende du chaus vorgezeigt werden. An diesem Tage wird Niemandem, ohne Unterschied der Personen, der freie Zutritt ohne Vorzeigung eines Billets gestattet. Breslau den 13ten May 1818.

Schnabel, Capellmeister am Dom.

(Bekanntmachung.) Ein Dorf-Schmidt, welcher Vorwerks-Wagen zu beschlagen und die gewöhnlichen Acker-Werkzeuge gut zu machen versteht, als auch dem Trunke nicht ergeben ist, kann hier sein gutes Unterkommen, von Johannis dieses Jahres ab, finden. Weil hier meist deutsch gesprochen wird, so ist es kein Hinderniß, wenn er auch nicht polnisch versteht. Ein solcher hat sich zu melden bei dem Fürstlich Biron von Curlandschen Wirthschafts-Amte zu Polnisch-Wartenberg.

(Bekanntmachung.) Ein Koch, mit guten Attesten versehen, wird in einem großen Hause zu künftigen Johannis verlangt, und kann sich derselbe in der Breslauschen Commissions-Expedition des Hrn. Christian Moritz Herschel, äußere Reußische Gasse, das Haus vor den 3 Thürmen, No. 447, wegen des Nähern melden. Wer aber über seine Fähigkeit und gute Aufführung sich nicht gehörig ausweisen kann, wird auf keinen Fall angenommen. — Wer zu Johannis eine Wohnung, nicht zu weit entfernt vom Markte, von 2 Stuben und 2 Alkoven, oder auch 3 Stuben, zu vermiethen hat, dem weiset die Commissions-Expedition einen sehr guten und zahlbaren Miether nach.

(Reisegelegenheit.) Jemand, der zu Ende dieses Monats oder in den ersten Tagen des Juny nach Carlsbad gehen will, wünscht gegen Entrichtung der Hälfte der Reisekosten einen Gesellschafter zu finden. Das Nähere ist auf der Kupferschmiedegasse im goldnen Schlüssel, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

(Reisegelegenheit.) Es geht ein leerer Staatswagen den 23. May von hier aus nach Berlin. Wer hievon gegen ein Billiges Gebrauch machen will, kann sich in No. 1908. auf der Messergasse beim Lohnkutscher Dittrich melden, um daselbst das Nähere zu erfahren. Breslau den 13. May 1818.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, in einer viersitzigen, bequemen Chaise, ist zu erfragen auf der Reuschen-Gasse in den drei Linden.

(Verlorner Pudel.) Es hat sich in voriger Woche ein kleiner schwarzer Pudel mit weißer Kehle verlaufen, und ist vermuthlich aufgefangen worden. Wer ihn in das Landschafts-Haus auf die Büttnergasse zurückbringt, erhält 1 Rthlr. Ct. Belohnung. Breslau den 14. April 1818.

(Gerberei-Vermiethung.) Eine Gerberei nebst Zubehör ist im ehemaligen Riemer-Gewerks-Hause auf dem Burgfelde No. 375. zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Nahe am Markte sind zu Johanni dieses Jahres zwei Zimmer und eine Küche an einen einzelnen Herrn oder an eine stille Familie abzulassen, und ist das Nähere hierüber auf der Ohlauer Gasse im grünen Kranz unten im Gewölbe zu erfahren.

Nebst zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 55. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. May 1818.)

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salischschen Vormundschaft und der majorennen Erben die freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freischoltisey daselbst nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784 nach der bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 sgr. 1 d'. und letztere nach der gleichfalls bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten Taxe im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 sgr. 9½ d'. abgeschätzt ist, Behufs der Theilung befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem hiezu angesetzten einzigen Termine, nämlich den 2. Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Notwag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, bei Einwilligung der Vormundschaft, majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 27. Februar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Den sämmtlichen Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät wird in Folge des §. 26. des neuen Privat-Land-Feuer-Societäts-Reglements vom 17. April 1817 hierdurch bekannt gemacht, daß der am 1. May c. fällige halbjährige Beitrag Zwei Silbergr. Cour. von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe beträgt. Diese Beiträge sind von den Assecuraten, in der von einer jeden Fürstenthums-Landschaft in ihren resp. Kreisen nach §. 22. und 23. des Reglements näher zu bestimmenden Fristen und Arten und Weisen, auf das promptefte einzuzahlen, damit sämmtliche Damnificaten die ihnen gebührenden Bonifications-Gelder so schleunig als möglich ausgezahlt erhalten können. Breslau den 1. May 1818. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Edictalcitation.) Nimptsch den 13. December 1817. Von Seiten des Königl. Stadt-Gerichts wird die von hier gebürtige und seit dem Jahre 1796 abwesende Johanne Sophie Tellern hierdurch vorgeladen, a dato binnen 6 Monaten, und zwar in termino praeclusorio den 13ten Juny 1818, auf hiesigem Rathhause vor dem ernannten Deputato, Stadt-Richter Wuie, früh 8 Uhr sich zu melden, und vor demselben zu erscheinen und über ihre zeitherige Entfernung Rechenschaft zu geben, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie, die Johanne Sophie Tellern, für todt erklärt, und das aus der Verlassenschaft ihrer leiblichen Eltern competirende Erbe pr. 19 Rthlr. 12 Sgl. 10 D'. ihrer leiblichen noch lebenden Schwester, der verwittweten Frau Feldwebel Christiane Juliane Müllern, gebornen Tellern, zugewiesen und zuerkannt werden wird. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der unter dem Füsilier-Bataillon v. Erichsen zu Breslau und dessen 4ten Compagnie des Hauptmann v. Raden in Diensten gestandene Füselier Gottfried Seidel, aus Olbersdorff Münsterberger Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1806 in der Schlacht bei Jena gefangen, und in das Innere Frankreichs geführt worden, daselbst aber angeblich in dem Lazareth zu Lille am Nervenfieber verstorben seyn soll, wird, da seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, hierdurch im Antrage seiner Anverwandten öffent-

lich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber den 13. Juny 1818 Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Justiz-Canzlei hieselbst in Person zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Tage zuverlässige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu ertheilen, und sodann das Weitere, bei seinem Außenbleiben, oder wenn die verlangte Anzeige nicht eingeht, aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Nachlaß, bestehend aus 153 Rthlr. 18 Sgl. 8 D'., Zinsen hiervon seit dem 28. August 1800, und eine Ausstattung von 56 Rthlr. 28 Sgl. denen sich gemeldeten Anverwandten ausgeantwortet werden wird. In letzterer Hinsicht werden zugleich die unbekannten Nachlaß-Erben des Gottfried Seidel hierdurch vorgeladen. Frankenstein den 14. Februar 1818.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und der Güter Schlause-Olbersdorff.

(Edictalcitation.) Der Landwehrmann im 3ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment, dessen 3ten Bataillon und 9ten Compagnie, Anton Hartwig, aus Riegersdorff Frankensteiner Kreises gebürtig, welcher, zu dem Belagerungs-Corps von Glogau gehörig, im Frühjahre 1814 als Nervenkranker in das Lazareth nach Herrndorff, von da aber in ein weiteres Lazareth gebracht worden, woselbst er angeblich verstorben seyn soll, wird hierdurch, da seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, im Antrage seiner Mutter öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber den 13ten Juny 1818 Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Justiz-Canzlei hieselbst in Person zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Tage zuverlässige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu ertheilen, und sodann das Weitere, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird. Zugleich werden unbekannte Erben seines Nachlasses zur Anmeldung sub praejudicio vorgeladen, daß sonst seiner die Edictalcitation extrahirenden Mutter Theresia verwittw. Gärtner Hartwig das Nachlaß-Vermögen desselben zuerkannt werden wird. Frankenstein den 14. Februar 1818.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Edictalcitation.) Die Soldaten Valentin und Carl Joseph Eitner von Weinberg, Söhne des daselbst verstorbenen Großgärtners, so wie Erb- und Gerichts-Kretschmers Franz Carl Eitner, welche unter dem ehemals Treuenfels-, jetzt 2ten Westpreußischen Infanterie-Regimente gedient haben, und seit der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 abwesend sind, werden, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer vollbürtigen Schwester Johanna Maria verehel. Zobel, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätstens aber in dem auf den 26sten October 1818 anberaumten Termine, vor Mittag um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlaupdorff entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu erscheinen, über ihr Ausbleiben und Stillschweigen Auskunft zu geben, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur für todt erklärt, sondern daß auch ihrer gedachten vollbürtigen, sich bereits legitimirten Schwester Johanna Maria verehelichten Zobel, gebornen Eitner, ihre nachgelassenen Erbtheile werden zugesprochen werden. Leubus den 2. Februar 1818.

Königlich Preußisches Gericht der ehemaligen Leubußer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Der unter dem im Jahre 1813 errichteten 7ten Schlesischen Landwehr-Regiment aus dem Goldberg-Haynauschen Kreise als Landwehrmann gestandene Johann George Siegmund aus Groß-Tschirbsdorff ist nach der ergangenen Anzeige den 5. September 1813 krank oder blessirt in das Lazareth nach Prag geschafft, und ist bei dem Regimente als vermißt in Abgang gebracht worden. Da nun derselbe seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe auf den Antrag seiner Eheconsortin, der Anne Christine geb. Köbe, aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens den 15. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Reisicht Groß-Tschirbsdorffer Gerichts-Amte in der Behausung des Justitiarii Stadt- und Land-Gerichts-Directoris Wecker zu Haynau zu erscheinen, oder bis dahin von seinem Leben und Aufenthalt bestimmte Nachricht zu ertheilen, oder bei seinem Ausbleiben, und daß bis dahin keine Nachricht eingeht, zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und

seiner Eheconsortin die anderweitige Verheirathung gestattet werden wird. Haynau den 28. Februar 1818. Das Reisicht Groß-Tschirbsdorffer Gerichts-Amt. Wecker, Justit.

(Edictalcitation.) Der Johann Gottlieb Gneyr aus Pohlsdorff hat bei dem 7ten Infanterie-Regimente und dessen 9ten Compagnie gestanden, ist den 26. August 1813 in der Schlacht bei Dresden blessirt, und von da aus in das Lazareth nach Prag gebracht worden. Dessen Bruder Georg Friedrich Gnehr hat unter dem 18ten Infanterie-Regimente gestanden, und ist im Jahre 1813 in ein dem Regimente nicht bekannt gewordenes Lazareth gebracht worden, und soll gestorben seyn. Wenn nun von beiden Brüdern seit dieser Zeit keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt eingegangen ist, so werden beide aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, und längstens den 15. Juny a. c. vor dem Pohlsdorffer Gerichts-Amte in der Behausung des Justitiarii Land- und Stadt-Gerichts-Directoris Wecker zu Haynau einzufinden, oder wenigstens bis dahin von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht zu ertheilen; widrigenfalls, und wenn sich dieselben weder sistiren, noch Nachricht von sich ertheilen, werden beide für todt erklärt, und soll deren Vermögen deren Anverwandten ausgeantwortet werden. Haynau den 28. Februar 1818. Das Pohlsdorffer Gerichts-Amt. Wecker, Justit.

(Edictalcitation.) Der Soldat bei dem ehemaligen Infanterie-Regiment zu Schweidnitz, Johann Christoph Schlaubitz aus Groß-Tschirbsdorff Haynauschen Kreises, welcher in der Schlacht bei Jena dergestalt blessirt worden, daß er einen Stich in die Schooß bekommen, und von seinem Leben und Aufenthalt seit jener Zeit keine Nachricht eingegangen, wird hierdurch auf den Antrag seiner Erben aufgefordert, binnen dato und 3 Monaten, und spätestens den 15ten Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Reisicht Groß Tschirbsdorffer Gerichts Amte in der Behausung des Justitiarii Stadt- und Land-Gerichts-Directoris Wecker zu Haynau zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Termin von seinem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht zu ertheilen, und sonach das Weitere, insofern sich aber derselbe weder in Person sistirt, noch von sich zuverlässige Nachricht giebt, zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandten ausgeantwortet werden soll. Haynau den 28 Februar 1818. Das Reisicht Groß Tschirbsdorffer Gerichts-Amt. Wecker Justit.

(Edictalcitation.) In Folge des über den Nachlaß der hierorts verstorbenen Ziergärtner-Tochter Maximiliane Richter dato verfügten Aufgebots, werden alle diejenigen, die an diesen Nachlaß ex quocunque titulo Erbes-Ansprüche zu machen gemeint sind, so wie deren Erbnehmer und Verwandte, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich spätestens in dem zur Geltendmachung ihrer vermeintlichen Ansprüche und zur förmlichen Legitimation als Erben auf den 18ten November c. a. festgesetzten präclusivischen Termin entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte in der hiesigen Gerichts-Kanzeley zu melden, und das Weitere zu erwarten. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß der Nachlaß den sich legitimirt gemeldeten Erben zur freien Disposition verabfolgt, und der sich erst nach erfolgter Präclusion etwa meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Disposition der sich gemeldeten Erben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn soll. Tarnowitz am 23. Januar 1818. Das Stadt-Gericht. Ullrich.

(Bekanntmachung.) Nach der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung sollen die hier am Ringe belegenen Domainen-Amts-Arrende-Gebäude, welche auf 1987 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 1sten Juny c. anberaumt worden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige, Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Domainen-Justiz-Amts-Kanzeley zu erscheinen, hiermit mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach Eingang der Genehmigung der gedachten hohen Behörde, erfolgen wird. Rybnick den 21. April 1818.

Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Die Anbauer, Anton Neumann in Verlornwasser, und Johann Hözel in Wölfelsdorff, hiesigen Kreises, beabsichtigen, auf ihren eigenthümlichen Besitzungen

Mahlmühlen anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Ortes angetragen werden wird. Habelschwerdt den 24. April 1818.

Königl. Landräthliches Amt. Sinnhold.

(Avertissement.) Rücksichtlich der dem hiesigen Reichsgräflichen Dominio eigenthümlich zugehörigen Rustical-Besitzungen, nämlich: I. zu Charlottenbrunn, der daselbst gelegenen Wiese mit der neuen Allee und dem Ackerfleck des neuen Badehauses, des Traiteur Hauses, der Gallerie und des sogenannten Fürstenhauses; II. zu Tannhausen, des dritten Antheils der Societäts-Mangel und der zwei Bauergüter, soll das Hypothekenbuch regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher bei dieser Regulirung ein Interesse zu haben glaubt und seiner etwanigen Forderung an diese Grundstücke die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit vorgeladen, sich binnen heute und sechs Wochen, spätestens aber in termino den 15. Juny d. J. in hiesiger Kanzelei zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Tannhausen den 23. April 1818.

Das Reichsgräflich v. Pückler Tannhäuser Gerichts-Amt. Sachse.

(Bekanntmachung.) Den respectiven Inhabern der Neisser Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht, daß von nun an die Zinsen-Zahlung für diese Schuldscheine nicht mehr, wie bisher, zu jeder Zeit, sondern bloß jährlich in zwei Terminen, und zwar vom 1sten bis letzten Juny, und vom 1sten bis letzten December, auf hiesiger Kämmerei werden ausgezahlt werden. Neisse den 4. May 1818. Der Magistrat.

(Subhastation.) Schmardt, bei Creutzburg, den 30. April 1818. Die zum ersten Antheil von Schmardt gehörige Windmühlen-Besitzung, wozu ein Wohngebäude, ein Stück Acker von 9 Scheffeln Aussaat, eine Wiese von 13 □R., und der durch das Abbrennen des Windmühlen-Gebäudes selbst entstandene Brandfleck gehört, welche Besitzung dorfgerichtlich auf 370 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, wird Schuldenhalber, und wegen Unvermögen des Besitzers zum Wiederaufbau, hiermit subhastirt. Der Licitations-Termin ist auf den 10. July a. c. angesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse 2ten Antheils zu Schmardt zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, nach Einwilligung der Interessenten, ohne Rücksicht auf nachträgliche Gebote erfolgen soll.

Das Kammerherr v. Nickisch Schmardter Gerichts-Amt ersten Antheils.

(Guts-Verkauf.) Das im Glogauschen Kreise belegene Gut Kummernick, welches eine kleine Meile von Polckwitz und 2½ Meile von Glogau liegt, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche das Gut besehen und von dem Werthe sich überzeugen wollen, können an das hiesige Wirthschafts-Amt sich wenden, und werden Nachricht über alles erhalten. Der Verkaufs-Termin ist auf den 12ten Juny dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, in hiesigem Wohnhause angesetzt. Kummernick, bei Polckwitz, den 25sten April 1818. Im Auftrage. F. Mügge.

(Guts-Verpachtung.) Da es meine Amts-Verhältnisse nicht erlauben, mich mit der Administration meines 2 Meilen von Breslau belegenen Guts Sponsberg selbst zu befassen; so bin ich willens, es von Johannis c. a. an auf 9 Jahre zu verpachten. Pachtlustige können sich den 15ten Juny c. Nachmittags um 2 Uhr in meiner Wohnung auf der Catharinen-Gasse No. 1366 eine Stiege hoch einfinden und ihr Gebot abgeben; daselbst, so wie auch auf dem Gute, können sie auch früher die Pachtbedingungen einsehen. Wenn ich mit soliden Pächtern früher einig werde, so fällt natürlich der Bietungs-Termin aus. Breslau den 6. May 1818. Nowag, Königl. Justiz-Commissions-Rath.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar der Güter Kratzkau, Golitsch und Penckendorff ist für nächste Michaelis aus freier Hand zu verpachten, und die Bedin-

gungen sind auf dem herrschaftlichen Hofe in Kratzkau, 1½ Meile von Schweidnitz, 5½ Meile von Breslau, zu erfahren.

(Verpachtung.) Beim Dom. Bartsch an der Oder, bei Köben, soll die Melkerey von Johannis 1818 an verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf den 24sten May angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

(Offene Milchpacht.) Ein Milchpachter, von Johannis an anzutreten, wird gesucht für eine Melkerey, wo jährlich gegen 30,000 Quart gemolken werden. Wo? ist zu erfragen bei dem Agent Meyer, auf der Albrechtsgasse neben dem goldenen ABC. Die Nähe einiger Städte begünstiget sehr den Verkauf der Milch und Butter.

(Hausverkauf.) Ein Familien-Häuschen im guten Baustande, auf einer lebhaften Straße, wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere im Weinhause auf dem Dohm.

(Bekanntmachung.) Höherem eingegangenen Befehl zufolge, soll in dem unterzeichneten Artillerie-Depot eine bedeutende Menge unbrauchbarer, für den allerhöchsten Königlichen Militair-Dienst nicht mehr tauglicher Waffen, bestehend in verschiedenen Gewehren, Karabinern, Jägerbüchsen, Pistolen, Säbeln, Degen, Bajonetts, Ladestöcken, Läufen, Schlössern, Schloßblechen, Riembügeln, Studeln, Stangen, Kussen, Stangenfedern rc., und endlich zwei alte Munitionswagen, nebst einer Quantität alter Säbel- und Bajonettscheiden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden, nicht im Ganzen, sondern in einzelnen Portionen, verkauft werden. Der Verkaufs-Termin ist zum 26sten May d. J. festgesetzt; und werden daher Kauflustige hierdurch eingeladen, an dem bestimmten Tage des Morgens um 8 Uhr sich an der Kasematte in der Bastion No. 9 einzufinden, ihre Gebote daselbst abzugeben, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher der Meistbietende ist, den Zuschlag ohne Weiteres erhält. Zu bemerken ist jedoch noch, daß es jedem Käufer vergönnt ist, diese vorgedachten Gegenstände zuvor in Augenschein zu nehmen, und würde derselbe sich bloß nur bei dem Zeug-Hauptmann Wulff, Zollstraße No. 23, zu melden haben. Neisse den 1. May 1818.

Das Königliche Artillerie-Depot.

Wilhelmi, Major. Wulff. Wenzel, Zeug-Lieutenant.

(Auctionsanzeige.) Donnerstag als den 14ten May, und folgende Tage, werden in meinem Auctions-Comptoir, Kupferschmiedegasse No. 1675. im Feigenbaum eine Stiege hoch, wegen Veränderung einer Handlung, verschiedene seidene glatte moderne und gemusterte, auch wollene und baumwollene Waaren, als bunte und weiße Cambrays, Atlaße, Merino, Bombassin, Hosen- und Westen-Zeuge, Velours, moderne Tücher, Roßhaar-Zeug, Gingham, Pelinet-Tücher, weiße und schwarze Blonden, moderne Bänder aller Art, Galanterie-Waaren, französische Tassen u. s. w., ferner alle Arten Meublement, ein neuer, so wie auch ein gebrauchter Mozartscher Flügel, eine Elektrisir-Maschine, ein Kronleuchter, eine schöne Wiener Windbüchse rc., gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant verauctionirt werden.

Samuel Pieré, conceß. Auctions-Commissarius.

(Auction.) Auf den 18ten dieses Monats und folgende Tage soll durch mich das von dem verstorbenen Kaufmann Herrn Roppan hieselbst hinterlassene Mobiliare rc., bestehend in Medaillen, Münzen, Juwelen, Uhren, Silbergeschirre, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Hausrath und Büchern, in dem Hause desselben auf der Carlsgasse öffentlich versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Breslau den 7. May 1818.

Der Auctions-Commissarius Pieré.

(Auction.) Den 19. May a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Kaufmann Willertschen, ohnfern der grünen Röhre auf dem Ringe sub Nro. 1212. gelegenen, Hause einige brillantne Ringe, goldene Uhren und Dosen, eine Toiletten-Uhr, silberne Leuchter mit Girandols, ein eiserner großer Waage-Balken nebst Schaalen, eine eiserne Geld-Casse, eine halb-gedeckte Chaise, ein Wurstwagen, ein Schlitten, Pferdegeschirre, Schellengeläute, imgleichen Leinenzeug, Betten, Kleider, Mobilien, worunter verschiedene Sopha's, Stühle, Schränke rc., gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 2. May 1818.

(Bücher-Auction.) Freitag den 15. May Nachmittags um 2 Uhr werde ich auf meinem Comptoir, Brustgasse No. 918, eine Sammlung guter medizinischer Bücher versteigern. Breslau den 9. May 1818. Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dom. Klein-Linz Breslauschen Kreises stehen 150 größtentheils 4- und 5jährige, zur Zucht taugliche Muttern zum Verkauf, von denen die Wolle zu 16—17, auch 18 Rthlrn. Cour. verkauft worden ist. Das Vieh zeichnet sich durch Größe und Schönheit aus.

(Schaafvieh-Verkauf.) Funfzig Stück gute Mutterschaafe stehen beim Dominio Heidänichen bei Domslau, das Stück a 3 Rtblr. Courant, zum Verkauf.

(Orangeriebäume-Verkauf.) Auf der Herrschaft Sulau sollen 80 Stück Orangeriebäume zu verschiedener Größe verkauft werden. Kauflustige können das Nähere erfahren auf der Büttnergasse in No. 40. beim Major v. Neuhauß, 35sten Infanterie-Regiments.

(Anzeige.) Schönen fetten geräucherten Rhein- und Elb-Lachs erhielt mit letzter Post und kürzlich ächte italienische Salami ohne Knoblauch, ächte Braunschweiger Wurst und besten Limburger Käse, und verkauft zu billigsten Preisen Christian Gottlieb Müller.

(Brunnen-Anzeige.) Beim Kaufmann Rosenberg in der Stockgasse in Breslau ist der erste Transport Selter Brunnen, in großen Krügen à 20 sgl., in kleinen Krügen a 12 sgl. Courant, nebst Cudower Brunnen in großen und kleinen Flaschen, angekommen. Andere Sorten erwarte ehestens.

(Bekanntmachung.) Ich habe an die Stelle der verw. Frau Caroline Schelgern in meine Blumenfabrik eine andere wirkliche Künstlerin, sowohl im Verfertigen der Blumen, als auch ihnen die schönsten Farben zu geben, angenommen. Durch diese Verbesserung bin ich im Stande, jeden Auftrag von Blumen, Garnituren und Bouquets, so wie aller Arten Früchte (ganz nach der Natur), zur Zufriedenheit meiner gefälligen Abnehmer zu effectuiren. — Ich empfehle hierbei einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mein schön sortirtes Lager von Italienischen und Französischen Hüten aller Arten; auch werden Strohhüte gereinigt und nach der neusten Façon ausgeputzt. Ich versichere die prompteste Bedienung und die möglichst billigsten Preise. — Mädchen, welche das Blumenmachen zu erlernen wünschen, werden unentgeldlich angenommen. Mein Gewölbe ist auf der Ohlauer Straße No. 1191. in den zwei Kegeln. Breslau den 6. May 1818. Gottl. Löber, Blumen- und Strohhut-Fabrikant.

(Kunst-Anzeige.) Ich bin gesonnen, die Ansichten der Städte Vendôme in Frankreich und Pleß in Oberschlesien, im Umriß gestochen, und sodann sorgfaltig ausgemalt, auf Pränumeration heraus zu geben. Vendôme ist jedem Militair, der in dem letzten Feldzuge bei dem 4ten Armee-Corps stand und in dieser Gegend cantonnirte, so wie Pleß so manchem Fremden interessant, der daselbst einen angenehmen Aufenthalt fand. Die Größe des Blattes innerhalb des Randes ist 14⅛ Zoll breit und 9⅛ Zoll rheinl. hoch, und der Preis des Blattes 1 Friedrichsd'or in Golde oder 5 Rthlr. 12 Gr. Courant. Pränumeranten belieben sich in postfreien Briefen an mich zu wenden, und Proben werden in Breslau bei dem Agenten Herrn C. L. Meyer, auf der Albrechts-Straße in No. 1690. neben dem goldenen A B C, und in Pleß bei mir, von Johannis c. an, zu sehen seyn. Pleß den 3. May 1818.

Carl Albert Eugen Schäfer, Maler und Architekt.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung Vierter Klasse 37ster Königl. Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 1 Gewinn von 50 Rthlrn. auf No. 33635; 8 Gewinne von 40 Rthlrn. auf No. 553 1750 1900 32057 32150 38515 45606 55006; 41 Gewinne von 30 Rthlrn. auf No. 547 52 1744 98 99 1804 21 77 91 11267 25802 4 32041 52 55 58 63 64 32140 41 55 89 91 33627 38508 11 58 64 43365 45609 41 78 79 87 55029 61 67 73 90 55100 24, welche sogleich in Empfang genommen werden können. — Die Renovation der 5ten Klasse 37ster Klassen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 1. Juny und folgende Tage festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 23. May geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 7 Rthlr.

12 Gr. Gold und 4 Gr. oder 8 Rthlr. 16 Gr. Cour., das halbe 3 Rthlr. 18 Gr. Gold und 2 Gr. oder 4 Rthlr. 8 Gr. Cour., das Viertel 1 Rthlr. 21 Gr. Gold und 1 Gr. oder 2 Rthlr. 4 Gr. Courant. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 12 May 1818.

Carl Jacob Wenzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung 4ter Classe 37ster Lotterie trafen in mein Comptoir: 1 Gewinn à 500 Rthlr. auf No. 53823; — 1 Gew. a 300 Rthlr. auf No. 31356; — 1 Gew. à 100 Rthlr. auf No. 33123; — 1 Gewinn à 60 Rthlr. auf No. 50808; — 4 Gewinne à 50 Rthlr. auf No. 3224 47733 50806 62; — 4 Gew. à 40 Rthlr. auf No 1900 11726 31346 65; — 36 Gew. a 30 Rthlr. auf No. 1877 3230 10049 61 11702 29 66 78 80 99 16652 72 91 21945 48 76 90 91 31318 45 51 70 37330 38433 63 86 94 47705 38 50809 19 57 63042 49 60 98, welche sofort zu erheben sind. — Kauf-Loose zur 5ten Classe offerirt H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken offerirt Loose zur 7ten kleinen Lotterie H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 4ten Classe 37ster Lotterie sind in mein Comptoir getroffen: 1 Gewinne a 500 Rthlr. auf No. 4034; — 1 Gewinn a 60 Rthlr. auf No. 13146.; — 6 Gew. a 50 Rthlr. auf No. 7505 13130 21895 22381 92 36465; — 4 Gew. a 40 Rthlr. auf No 4067 5754 21819 36491; — 44 Gewinne à 30 Rthlr. auf No. 1635 38 60 64 70 80 90 4007 31 62 77 5724 7501 4 17 32 50 13113 36 45 55 65 71 74 92 94 21825 38 39 42 58 63 80 22301 58 62 97 36430 98 42582 43307 10 47777, welche zu empfangen sind im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau junior.

(Lotterienachricht.) Zur 5ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

☞ (Capitalsgesuch.) Es werden auf ein Bauergut ohnweit Breslau, welches einen Werth von 5500 Rthlrn. hat, 1000 Rthlr. zur ersten und alleinigen Hypothek gegen 5 Procent Zinsen verlangt. Das Nähere ist beim Agent Schultz, Schweidnitzer Straße No. 806, zu erfragen.

☞ (Capitals-Anzeige.) 1000 Rthlr. sind auf ein Landgut, Haus oder Grundstück gegen pupillarische Sicherheit diese Johannis zu vergeben. Das Nähere bei dem Agent Büttner, Kupferschmiedegasse in den sieben Sternen.

(Aufforderung.) Der Sohn und die beiden Töchter der verstorbenen hiesigen bürgerlichen Schnittwaaren-Händlerin Nache Falken, Wittwe Valentin, fordern hiermit jeden auf, der an die Verstorbene eine erweisliche Forderung hat, sich, vom 12ten d. M. an, bei uns zu melden, wo er binnen kurzer Zeit seine Zahlung erhalten wird; diejenigen aber, welche Gelder oder Waaren von Ihr in Händen haben, sich mit uns wegen der Rückzahlung zu verständigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, durch gerichtliche Hülfe dazu gezwungen zu werden. Breslau den 8. May 1818.

Abraham Valentin, nebst beiden Schwestern, Goldene-Rade-Gasse No. 487.

(Bekanntmachung.) In meiner dreizehnjährigen Besitzzeit des hiesigen Gasthauses zur goldnen Krone habe ich zu jeder Zeit mich des Beifalls und der Zufriedenheit sämmtlicher reisenden Herrschaften und besonders der meiner hohen Gäste aus Breslau erfreuen dürfen. Ich habe jetzt, nachdem ich gedachten Gasthof verkauft, dicht am Klosterplatz ein neues Coffee- und Weinhaus etablirt, wobei sich ein gut angelegter Garten nebst Kegelbahn befindet, und kann mit allen Erfrischungen aufwarten, die in den besten Breslauer Coffee- und Weinhäusern nur immer zu finden sind; weshalb ich mein neues Etablissement mit prompter Bedienung und billiger Bewirthung hierdurch ganz gehorsamst empfehle. Trebnitz den 1. May 1818.

Benedict Böhm, Coffetier und Weinschänke.

(Nachricht.) Zurückgekehrt von meiner bereits verflossenen Jahres unternommenen Reise, die einzig und allein — Augenheilkunde — zum Zweck hatte, zeige ich hiermit auf öffentlichem Wege an: daß ich, außer der gewöhnlichen medicinischen Praxis, mich vorzüglich mit der Behandlung der Augenkrankheiten beschäftige, und zwar nicht nur, was die medicinische Behandlung derselben betrifft, sondern auch damit, was in das Fach der Operationen dieses edeln Organs gehört. Arme, sowohl aus dem Departement, in welchem ich mich gegenwärtig befinde, als auch von entfernteren Gegenden, genießen unentgeldliche Behandlung. Bunzlau den 18. April 1818. Fr. Müller, Doct. d. Medic., Wund- und Geburts-Arzt.

(Anerbieten.) Es wünscht Jemand, der in der Calligraphie, im praktischen Rechnen und in der französischen Sprache gründlichen Unterricht ertheilt, sich noch einige Stunden des Tages damit, oder auch mit Führung der Bücher, mit andern schriftlichen Arbeiten, vorzüglich im Rechnungsfache, zu beschäftigen. Das Nähere beim Kaufmann Hrn. J. D. Löwenstein, im Gewölbe des Hauses des Kaufmanns Herrn Lösch.

(Reisegelegenheit.) Den 14ten oder 15ten May geht eine gedeckte Chaise von hier nach Reinerz. Das Nähere auf der Breitgasse im goldenen Triangel No. 893. bei dem Lohnkutscher Zapner.

(Offene Hauslehrer-Stelle.) Als Lehrer auf dem Lande in einem anständigen Hause, acht Meilen von hier, kann ein junger Mann, der sich fühlt, zweien Kindern ein anständiges Betragen beibringen, den nöthigen Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Geographie, auch (was jedoch nicht ausdrücklich verlangt wird) im Clavierspielen, ertheilen zu können, ein gutes Unterkommen finden. Die Bedingungen eines sich hierzu meldenden Subjekts nimmt der Polizei-Sekretair Miege, Nro. 1585. auf der Sand-Gasse, ab, bei welchem sich daher Jeder unter Vorzeigung glaubwürdiger Atteste über sein Wohlverhalten melden kann. Breslau den 8. May 1818.

(Offener Dienst.) Ein Kunst-Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen, und fähig, außer der gewöhnlichen Gartenwirthschaft, auch Orangerie und Treibhaus-Pflanzen und Anlagen zu machen, kann bald ein Unterkommen finden, und das Nähre in Nieder-Kunzendorf bei Freyburg erfahren.

(Dienstgesuch.) Eine ledige und mit guten Zeugnissen versehene Person von mittleren Jahren, welche seit mehreren Jahren als Ausgeberin und Wirthschafterin gedient hat, wünscht wiederum als solche ihr Unterkommen zu finden. Das Nähere erfährt man auf der Breitgasse im Dreyerschen Hause No. 919, drei Stiegen hoch, bei der Wittwe Teichmann.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen.) In einer mittlern Stadt in Oberschlesien, die eine Kreis-Stadt ist, ist ein eingerichtetes Specerei Gewölbe, nebst 2 Stuben, Kammer und Keller, zu vermiethen und bald zu beziehen. Die Lage dieser Handlungs-Gelegenheit ist sehr zweckmäßig. Wo? sagt Unterzeichneter. Groß-Strehlitz den 10. May 1818.
Herrmann, ehemaliger Kreis-Sekretair.

(Bekanntmachung.) Auf dem Neumarkt im blauen Hause ist eine Barbier-Stube zu vermiethen und auf künftige Johannis c. zu beziehen. Breslau den 9. May 1818.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) sind auf dem Markte in No. 2026. zwei Wohnungen, nämlich die dritte Etage aus 5 Piecen, und die vierte aus einer Stube und zwei Kammern bestehend.

(Wohnung zu vermiethen.) Zwei Stuben nebst Kuchel, und ein Stübchen nebst Kammer, letzteres für einen einzelnen Herrn, beides in der 3ten Etage, auf Johannis zu beziehen. Näheres in No. 1675. im Gewölbe.

(Wohnung zu vermiethen.) Im goldenen Kreuz Nro. $19\frac{2}{3}$. auf der Kupferschmiedegasse ist die zweite Etage, ganz oder getheilt, mit Pferdestall, termino Johannis zu vermiethen.

(Zu vermiethen) sind zwei Stuben mit Zubehör am Schweidnitzer Anger auf den Siebenhuben Nro. 10.

(Zu vermiethen.) In Scheitnig bei Hrn. Krause ist noch eine angenehme Wohnung bald zu beziehen. Nähere Auskunft wird auf dem Kränzelmarkt in No. 1204 in der ersten Etage ertheilt.

Zweite Beylage zu No. 55. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. May 1818.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Rittmeisters und ehemaligen interimisti= schen Commandeur des 3ten schlesischen Landweh =Cavallerie=Regiments Herrn von Kalinowsky werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober = Landes = Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit der Formation genannten Regi= ments im Jahre 1813 bis zu dessen Auflösung im März 1816 aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober= Landes = Gerichts = Auscultator von Beyer auf den 11. September a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations Termine in dem hiesigen Ober = Landes = Gerichts = Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Be= kanntschaft unter den hiesigen Justiz = Commissarien der Justiz = Commissarius Koblitz und Ju= stiz = Commissarius Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 21. April 1818.

Königl. Preuß. Ober = Landes = Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober=Landes=Gerichts von Schle= sien über den incl. eines zu Silberberg belegenen, für 1300 Rthlr. im Jahr 1805 erkauften Hauses, in 2501 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. bestehenden Nachlaß des am 19. März 1808 zu Silberberg verstorbenen Majors Friedrich Dietrich Leopold von Schwerin im 3ten Musquetier = Bataillon des Regiments von Alvensleben, auf den Antrag des Königl. Pupillen=Collegii zu Halberstadt, als der obervormundschaftlichen Behörde der durch das Testament des Verstorbenen zu Univer= sal=Erben eingesetzten minorennen Kinder des Forstraths nachherigen Domainen = Einnehmers Wilhelm Heinrich von Schwerin, heut Mittag der erbschaftliche Liquidations = Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtli= chen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober=Landes=Gerichts=Rath Tielsch auf den 10ten July dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations=Termine in dem hiesigen Ober=Landes=Gerichts=Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekannt= schaft unter den hiesigen Justiz=Commissarien, der Justiz = Commissions = Rath Cogho, Justiz= Commissions = Rath Nowag, Justiz = Commissarius Paur, in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht = Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig blei= ben möchte, werden verwiesen werden. Zum Interims = Curator ist der Justiz = Commissarius Koblitz ernannt worden, über dessen Beibehaltung oder die Wahl eines andern Creditores sich zu einigen haben werden. Gegeben Breslau den 24. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen = Collegii wird in Ge= mäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekann= ten Gläubigern des zu Pangel verstorbenen Carl Friedrich Sigismund v. Aulock die bevor= stehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der ein= heimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts = Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 21. April 1818.

Königl. Preuß. Pupillen = Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Andreas Werschin aus Hammer im Trachenbergschen, welcher vor mehreren Jahren ohne Erlaubniß seiner Behörde ausgewandert ist, und seitdem sich bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Lankisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 26. Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Tuchmacher=Geselle Anton Joseph Blech aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Oelsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Züchnergeselle Franz Zwiener aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Oelsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Schneidermeister Joseph Scholz aus Schönwalde, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt hat, und nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seitdem bei den Canton=Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Carl Hielscher aus Eckersdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat,

zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 2ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober Landes-Gerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn a.s einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10. Februar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Hohaus aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818. Königl. Preuß. Ober Landes Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der ehemalige Canonier, nachherige Schneider-Geselle Johann Gottlob John aus Glatz, welcher sich vor vielen Jahren entfernt, und seitdem nicht wieder eingefunden hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten July 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Böhnisch I. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen ohne landesherrliche Erlaubniß Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 22sten August 1817.

Königl. Preuß. Ober Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Riedel aus Währdorff Münsterbergschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3. July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Lankisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci der Anton und Ignatz Gebrüder Dinter aus Glatz, welche sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27. July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als

gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Rathmann aus Frankenberg, welcher sich im Jahre 1815 heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27sten July c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Amand Bittner aus Frankenberg, welcher sich im Jahre 1815 heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27sten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24sten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Gellrich aus Olbersdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 28sten July c. a. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Wever anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 4ten März 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Amand Florian Bernhard Ortmann aus Deutsch=Neuendorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 18ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator v. Saltsch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Johann Daniel Schrodt aus Gablau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 19ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Amand Sommer aus Frömsdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31sten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10ten April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben autorisirten Liquidations Commissarium Hrn. Justiz-Rath Witte werden hiermit alle und jede, welche an das auf 130 213 Rthlr. angegebene und dagegen mit 232 981 Rthlr. 15 sgr. verschuldete Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmann Johann Gottlieb Wiener irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 6. May a. c. angerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12. August c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Kaufmann Johann Gottlieb Wiener präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Enge und Dziuba angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum bei dem Königl. Gericht der Stadt Breslau den 3. März 1818.

(Avertissement.) Die Schuldner der verstorbenen Schneider-Wittwe Preuß, Maria Clara gebornen König, werden hierdurch aufgefordert, binnen Vier Wochen die schuldigen Quanta ad Depositum pupillare zu offeriren, widrigenfalls Sie wegen Bezahlung durch den Weg Rechtens angehalten werden würden. Decretum Breslau den 19. März 1818.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts soll das denen Erben des verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich Wilhelm Willert gehörige, am Ringe

sub Nro. 1212. belegene, à 5 Procent auf 20640 Rthlr., à 6 Procent auf 17200 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzte Haus im Wege der freiwilligen Subhastation in dem hierzu auf den 28sten May c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten einzigen Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich in besagtem Termine vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Beer an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar einzufinden und ihr Gebot darauf abzugeben, wornach alsdenn obgedachtes Haus dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde ohnfehlbar zugeschlagen, auf die nachherigen Gebote aber keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Uebrigens kann die diesfällige Taxe zu jeder schicklichen Zeit an unserer gewöhnlichen Gerichtsstätte nachgesehen werden. Decretum Breslau den 27. März 1818. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Justiz-Amtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die Subhastation der zu Pilsnitz belegenen dreigängigen Wassermühle nebst dazu gehörigen Realitäten des Müllermeisters Christoph Vogt, welche nach der in unserer Registratur zu jeder Zeit zu inspicirenden Taxe auf 6610 Rthlr. Courant gewürdigt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich vorgeladen, in den zum Verkauf angesetzten Terminen den 11ten März, den 12ten May, und besonders in dem letzten und peremtorischen Termine den 13ten July a. c., Vormittags um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Pilsnitz in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meistbietenden erfolge. Auf die nach Verlauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber weiter keine Rücksicht genommen, als nach §. 404. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung Statt findet; und soll nach erfolgter Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl eingetragenen als auch leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 6. Januar 1818 Das Pilsnitzer Justiz-Amt. Dittrich.

(Bekanntmachung.) Da mit dem von einigen Real-Gläubigern der in der Freien Standesherrschaft Beuthen gelegenen, dem Johann Gottlieb v. Büttner gehörigen Allodial-Rittergüter Alt-Tarnowitz, Oppatowitz und Antheil Pniowietz gemachten Antrage auf Subhastation zugleich auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über diese Rittergüter und deren Kaufgeld angetragen, und diesem Gesuche Statt gegeben worden ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche an die oben gedachten Güter Alt-Tarnowitz, Oppatowitz und Antheil Pniowietz und resp. deren Kaufgeld einigen Real-Anspruch oder einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrechte zu haben glauben, sie, wie alle diejenigen, welche vermöge der Gesetze ihre Forderungen ohne besondere Einwilligung des Schuldners eintragen zu lassen befugt sind, hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 10ten September 1818 des Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer hieselbst in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte — wozu ihnen der Justiz-Commissarius Beer und Bergrichter Krickende vorgeschlagen wird — zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die gedachten Rittergüter werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben als gegen diejenigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden wird. Tarnowitz den 14. April 1818.

Gr. Henkel Frei-Standesherrl. Beuthner Gericht.

(Edictalcitation.) Von unterzeichnetem Königlichen Stadt-Gerichte werden alle und jede, welche an das in cridam verfallene, aus einem Strumpfstricker-Waarenlager nebst Wolle, Mobiliare und ausstehenden Forderungen bestehende Vermögen des hiesigen Strumpfstrickermeister, Geldwechsler und sonstigen Negocianten, Johann Gottlieb Jacob, aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor unserm De-

gulalo Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Brückner auf den 12ten Juny 1818 nach §. 322. der allgem. Ger. Ordn., sonst aber den 14ten August 1818 Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hierselbst anderaumten Termine entweder in Person oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu denen, so es an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissions-Rath Matiller zu Haynau, der Justiz-Commissarius Boltz zu Greiffenberg und der Justiz-Commissarius Puder zu Lauban vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls und im Fall ihres Ausbleibens dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Bunzlau den 21. April 1818.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Omechau, bei Pitschen, den 5ten May 1818. Auf den Antrag der Dienstmagd Rosina Patschkowsky, gebornen Schiwig, wird deren Ehemann, der Knecht Johann Patschkowsky, welcher vor länger als 3 Jahren genanntes sein Eheweib böslich verlassen, und bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, hiermit vorgeladen, sich binnen dato und 3 Monaten, und spätestens aber in dem auf den 15ten August a. c. vor dem unterzeichneten Justitiario in Constadt angesetzten Termine in Person einzufinden, auf die Klage einzulassen und die Instruction der Sache, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, die Ehe getrennt, und der Klägerin die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird.

Das Ober-Forstmeister v. Prittwitz Omechauer Gerichtsamt. Tschirsch, Justit.

(Avertissement.) Bei dem hiesigen Landschafts-System sind für den bevorstehenden Johannis-Termin folgende Tage bestimmt worden, nämlich der 8te Juny zu Eröffnung des Fürstenthums-Tages, und der 10te zur Vollziehung der Deposital-Geschäfte; ferner zur Einzahlung der Interessen vom 20sten bis 24sten, zur Auszahlung aber vom 24sten bis 30sten Juny, an welchem Tage auch der Cassen-Schluß erfolgt. Sodann ist auch zur jährlichen Versammlung der hiesigen Oekonomisch-Patriotischen Societät unter dem Vorsitz ihres Herrn Directoris Freiherrn v. Richthofen auf Bartzdorff der 9te Juny anzusetzen beliebt worden, zu welchem sämmtliche Herren Mitglieder hierdurch besonders eingeladen werden. Jauer den 8. May 1818.

Schweidnitz-Jauersches Landschafts-Directorium. von Mutius.

(Subhastation.) Da nach dem Antrage sämmtlicher Gläubiger das Haus des insolvendo gewordenen Webers Friedrich Wilhelm Vogt, sub No. 52. zu Ernsdorff Königl. Antheils belegen, und auf 315 Rthlr. 10 Sgl. taxirt, durch Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist dazu ein Termin auf den 27sten July c. anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hierdurch vorgeladen, in diesem Termine des Nachmittags um 2 Uhr in dem Gerichts-Kretscham zu Ernsdorff Königl. Antheils zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende, wenn die Gläubiger nichts gegen das Gebot zu erinnern haben, hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen. Decretum Frankenstein den 2ten May 1818.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Maltheser-Commende Reichenbach.

(Anderweitige Subhastation.) Da in dem am 13. März a. c. angestandenen peremtorischen Licitations-Termine die auf 1160 Rthlr. abgeschätzte Simon Kowollsche Wassermühle nebst dazu gehörigen Ackerstücken und Wiesen zu Tworog bei Tarnowitz, wegen des gethanen Mindergebots per 314 Rthlr. 6 Gr. $10\frac{2}{7}$ Pf., nicht hat zugeschlagen werden können, und ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 9ten Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Tworog angesetzt worden ist; so wird solches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen, zur Abgabe ihrer Gebote, hiermit bekannt gemacht. Groß-Strehlitz den 2. May 1818.

Das Freiherrlich von Gastheimb Tworoger Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Die auf den Antrag eines Real-Gläubigers verfügte Subhastation des Gasthauses sub No. 2. zu Wartha ist, so wie der auf den 15. May d. J. angesetzte Lici-

tations-Termin, wieder aufgehoben worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Camenz den 4ten May 1818.

Das Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz. Rother. Kahriger

(Bekanntmachung.) In Landeshut stehen jedem zahlungs- und erwerbsfähig-Kauflustigen nachstehend bezeichnete Grundstücke aus freier Hand zu Gebote, und werden die Kaufs-Anträge binnen vier Wochen bei Unterzeichnetem gewärtigt. 1) Der Gasthof sub No. 41. — genannt zum goldenen Löwen —, wozu ohngefähr 12 Scheffel Aussaat und 14 Scheffel Wiesewachs, und unter mehreren Gerechtigkeiten auch die des Brauens, imgleichen eine von der Stadt gelegene massive Scheuer gehören. 2) Das am Markte sub No. 32. befindliche massive Gebäude, nebst einer Bäckerbank- und Brau-Gerechtigkeit, drei guten Kellern und Stallung, imgleichen einigen Scheffeln Acker, besonders für einen Kaufmann, Bäcker, Destillateur, oder Personen ähnlichen Gewerbes geeignet, nebst einem dazu gehörigen Hintergebäude sub No. 148, gleichfalls brauberechtigt und mit Acker dotirt. — Die näheren Kaufs-Bedingungen und Ertrags-Anschläge sind bei Unterzeichnetem, der auch zum Kaufs- und resp. Verkaufs-Geschäft bevollmächtigt ist, nachzusehen; auch steht jedem Kauflustigen frei, diese Realitäten in Augenschein zu nehmen, und sich zu diesem Behufe gefälligst an den Gastwirth Herrn Reuschel in Landeshut zu wenden. Schmiedeberg den 6. May 1818. Cogho, Justiz-Commissarius.

(Scholtisey-Verkauf.) Eine ganz freie Scholtisey von 4½ Hube Acker, in einer sehr schönen Gegend zwischen Schweidnitz und Breslau, mit dem schönsten und tragbarsten Weitzenboden, vielem Wiesewachs und vortrefflichem Obstgarten versehen, nebst dem im besten Zustande sich befindenden lebenden und todten Inventario, und sämmtlichen gut gebauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, als auch einem schönen Wohnhause für den Herrn Besitzer, ist jederzeit im Kauf zu überlassen. Den nähern Nachweis giebt das unterzeichnete Commissions-Büreau. Schweidnitz den 8. May 1818. Gampert.

(Anzeige.) Die Güter Schöneiche, Hubendorf und Antheil Bruch sind verpachtet, daher der in dem Nachtrage zu No. 52. dieser Zeitung auf den 18ten May anberaumte Licitations-Termin nicht Statt finden wird. Breslau den 8. May 1818.

Der Justiz-Commissarius Morgenbesser.

(Avertissement.) Donnerstags den 28. May d. J. und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, werden allhier in dem am Ringe gelegenen Hause No. 68. verschiedene zum Nachlasse der verstorbenen Rathmanns-Wittwe Weiß, gebornen Engelmann, gehörige Effecten und Sachen, als zwei goldene Halsketten, ein geöhrter Doppelducaten, ein Paar goldene Ohrgehänge, drei goldene Reifenringe, sieben Schnuren kleine Granaten, eine Schnur große Granaten, zwölf Stück silberne Eßlöffel, neun Stück silberne Coffeelöffel, Knöpfe, Porcelain, Gläser, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, weibliche Kleidungsstücke und Hausgeräth, an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft; welches dem kauflustigen Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Ohlau den 1. May 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Schaafvieh-Verkauf.) 200 Stück ein-, zwei- und dreijährige Zucht-Schaafe, von vorzüglicher Größe und Derbheit des Vließes, wo stets 15 bis 16 Stein Wolle pro Hundert geschoren, sind zu äußerst billigen Preisen zu verkaufen bei unterzeichnetem Dominium. Brauchitschdorff, bei Lüben, den 28. April 1818. Dominik, Amtmann.

(Schaafvieh-Verkauf.) Das Dominium Neuen Breslauschen Kreises, angrenzend mit Schlanz und Krolkwitz, hat 100 Stück Schaafvieh von verschiedenem Alter, zur Zucht, gleich nach der Wolleschur zu verkaufen. Die zu verkaufenden Schaafe sind zweischürig; im J. 1817 galt ihre Wolle 16 Rthlr. Sie sind jetzt noch in der Weide zu besehen.

Das Wirthschafts-Amt daselbst.

(Zu vermiethen) ist eine große Wohnung, die auch getheilt werden kann, nebst einer vollständigen Handlungsgelegenheit, und auf Michaelis d. J. zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren auf der Carlsgasse in No. 742. eine Stiege hoch.